



Das Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses.

Von
Victor Fraenkl.
(Berlin.)

Die sogenannte Koalitionsfreiheit gewährleistet bekanntlich der § 152 der Gewerbeordnung, indem er die Verbote und Strafbestimmungen wegen „Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter“ aufhebt. Es steht indessen das willkürliche Rücktrittsrecht jedem Theilnehmer einer derartigen Verabredung oder Vereinigung zu; er wird durch das Eingehen einer solchen nicht verpflichtet, so dass rechtliche Folgen und Ansprüche daraus nicht hergeleitet und geltend gemacht werden können.

Neben dieser privatrechtlichen Unverbindlichkeit steht die strafrechtliche Haftbarkeit aus § 153 der Gewerbeordnung. Danach kann nämlich auf eine Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten (sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt) gegen Denjenigen erkannt werden, welcher „durch körperlichen Zwang, Drohungen, Ehrverletzung oder Verrufserklärung Andere bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurück zu treten.“ Mithin ist die Anwendung bestimmter Mittel unter Strafe gestellt, wenn sie dazu geschieht, Andere zum Anschluss an eine Koalition oder zum Verbleiben in derselben zu bestimmen.

Dies der bisherige Rechtszustand, so weit er sich aus den papiernen Paragraphen ergibt.

Nun erschien der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, welcher an dem § 152 nichts ändert, dagegen den § 153 aufhebt und dafür zehn neue vorsieht.

Während der § 153 den Versuch mit Strafe bedroht, soll nach dem § 1 des Entwurfs ihr schon verfallen, „wer es unternimmt.“

Der Versuch fordert Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten; zum „Unternehmen“ genügt bereits ein Handeln in der Absicht, das Vorhaben zur Ausführung zu bringen. Wie also ohne Weiteres ersichtlich, ist eine wesentliche Verschärfung angestrebt und die Feststellung des Thatbestandes noch mehr dem richterlichen Ermessen und der Konstruktionskunst ausgeantwortet.

Das „Unternehmen“ braucht zudem auch nicht mehr zu Verabredungen und Vereinigungen „zum Behufe der Erlangung günstiger“ Lohn- und Arbeitsbedingungen in Beziehung zu treten, sondern es reichen bereits Vereinigungen oder Verabredungen aus, „die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken.“ Was aber Alles unter diesem neuen Kautschukbegriff verstanden werden kann, lässt sich garnicht ausdenken. Und was den Höchstbetrag der angedrohten Freiheitsstrafe anlangt, so ist er bis zu einem Jahr gesteigert; als Zuckerpille wird die Zulässigkeit der Geldstrafe beim Vorhandensein mildernder Umstände verabreicht. Der § 2 lässt die gleiche Strafe u. A. über dem Haupte Desjenigen schweben, der es unternimmt, durch die vorbezeichneten Mittel zwecks Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit, bezw. bei einer Arbeiteraussperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen. Wenn man angesichts dessen bloß bedenkt, dass z. B. nach der Judikatur zum Begriff der in Rede stehenden Drohung nicht der widerrechtliche Charakter des Angedrohten erforderlich ist, wenn man berücksichtigt, dass die kämpfende Arbeiterschaft — wahrhaftig ohne eigene Schuld — sich nur zu leicht von dem Disputationston des Salons entfernt, so kann man ohne Uebertreibung erklären: Durch § 2 ist jede Agitation für den Streik in Gefahr. Wer das aber noch nicht glauben will, wird durch § 4 belehrt, laut dessen als solche strafbare Drohung „die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Strassen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstrassen, Hafen- oder sonstigen Verkehrsanlagen“ gilt. Danach braucht kein Wort mehr darüber verloren zu werden, dass unter derartigen Umständen das Koalitionsrecht einfach eine papierne Lächerlichkeit ist. Das Recht zur Arbeitseinstellung garantiert der § 152 — aber die zu ihrer erfolgreichen Durchführung nothwendige organisirte Aufklärung anderer Arbeiter über den Streik und seine Gründe ist verboten. Eine solche kann doch selbstredend nur dadurch erfolgen, dass seitens der Streikenden planmässig darauf geachtet und festgestellt wird, ob sich Arbeitswillige einfinden. . . .

Und nun als Gegensatz der Absatz 3 des § 4, wonach u. A. Straflosigkeit für den Fall ausgesprochen ist, dass der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, oder die Vornahme einer solchen in Aussicht stellt. Den Vortheil hiervon hat vornehmlich der Arbeitgeber, der also z. B. dem zu seinem Missfallen einer Gewerkschaft angehörenden Arbeiter ungestraft mit der Brodlosmachung, d. i. die „berechtigte“ Kündigung, drohen darf! Ausserdem sind die Unternehmer durch die Motive ausdrücklich darüber beruhigt, dass sie sich nach wie vor der

schwarzen Listen bedienen dürfen. Diese Verständigung unter einander über die Nichtbeschäftigung gewisser Arbeiter, diese gegenseitige Mittheilung von Verzeichnissen derjenigen Personen, welche man in die Betriebe nicht aufnehmen will, laufen zwar, gut deutsch gesprochen, auf eine Verrufserklärung hinaus — aber das heilige Unternehmerinteresse wird auch weiterhin schützend seine Fittiche über solche Praktiken ausbreiten!

Die Gewerkschaften hingegen werden beispielsweise nicht mehr innerhalb ihrer Organisationen die Namen von Streikbrechern verbreiten und diese Schädiger der Arbeitersolidarität festnageln dürfen: Denn § 6 will mit Gefängniß bis zu einem Jahr (Geldstrafe bei mildernden Umständen) Denjenigen bestrafen, welcher die Nichtbetheiligung an einem Arbeiterausstande oder einer Arbeiteraussperrung zum Anlass einer Bedrohung oder Verrufserklärung der Betreffenden nimmt. Eine Absicht auf diese einzuwirken, braucht hier garnicht mehr vorhanden zu sein. . . .

Ferner: Nach dem allgemeinen Strafgesetz sind thätliche Beleidigung, einfache Körperverletzung, Sachbeschädigung nur auf Antrag verfolgbar. Werden indessen diese Delikte gegen Arbeitswillige aus Anlass ihrer Nichtbetheiligung verübt, so muss von Amtswegen die öffentliche Klage erhoben werden!

Das Gefängniß öffnet liebevoll auf mindestens 3 Monate aber auch Dem seine Thore, welcher es sich „zum Geschäft macht“, die in den §§ 1 und 2 bezeichneten Handlungen zu begehen. Kein Scherz: dieser juristisch monströse Ausdruck findet sich leibhaftig in dem ernstgemeinten Gesetzentwurf. Man braucht hier blos an die Thätigkeit und den Pflichtenkreis der Leiter von Gewerkschaften oder Arbeiterblättern zu denken und wird ihnen schon jetzt zu den ihnen dräuenden Ueberraschungen gratuliren können.

Dass ausserdem der — im Uebrigen nicht aktive — Theilnehmer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der mit vereinten Kräften eine der vorerwähnten Handlungen begangen wird, an das Gefängniß glauben muss, nimmt nicht weiter Wunder. . . .

Endlich winkt das Zuchthaus aus § 8, sobald infolge des Streiks oder der Arbeiteraussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats eingetreten, bzw. eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum herbeigeführt ist. Die Motive schweigen sich darüber aus, wann etwa von einer gemeinen Gefahr für das Eigenthum die Rede sei. Von Folgen physischer Gewaltthätigkeit wird ja hier nicht gesprochen . . . also könnten z. B. durch einen umfangreichen Streik herbeigeführte Kapitalsverluste oder durch ihn verursachte Werthlosigkeit von Betriebsanstalten und Einrichtungen als „gemeine Gefahr für das Eigenthum“ erachtet werden. Und dafür gegen die Ausständigen das Zuchthaus!! . . .

Mit dieser tröstlichen Perspektive schliesse die Besprechung. Sie musste sich in Kürze auf die Hauptpunkte beschränken, wird aber wohl schon in dieser Fassung deutlich genug gemacht haben, dass es sich hier um ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse in des Wortes

schlimmster Bedeutung handelt; darüber vermag selbst der Umstand, dass die einzelnen Paragraphen die Arbeitgeber ebenfalls hineinziehen, nicht hinweg zu täuschen. Denn nach den bisher mit der gerichtlichen Praxis in Bezug auf die Ausübung des Koalitionsrechts gemachten Erfahrungen hat man leider nur zu viel Anlass zu der Annahme, dass von den neuen drakonischen Bestimmungen vorzugsweise gegen die Arbeiterschaft Gebrauch gemacht und ihr damit die einzige Waffe für den wirthschaftlichen Kampf entwunden werden würde. Mit wichtigstem Nachdruck muss also gegen diese beabsichtigte Entrechtung der grossen Mehrheit der Bevölkerung Front gemacht werden — alle Kräfte sind in Bewegung zu setzen, um dieses Missgebilde in die Rumpelkammer zu schleudern, in welcher es neben dem schändlichen Sozialistengesetz und der Umsturzvorlage vermodern mag. Alle Mann auf Deck — es gilt den Krieg gegen eine Kulturgefahr!

Grenzen des Sozialismus.

Von

Saverio Merlino.

(Rom.)

Um den vielen Unklarheiten und der falschen Auffassung von den Zielen des Sozialismus entgegenzutreten, sollte man erst einmal deutlich auseinander halten, was der Sozialismus eigentlich will, was er kann und was er nicht kann. Die Ansicht, dass er schlankweg alle Probleme lösen wird, ist zugleich ein guter Angriffspunkt für die Gegner; sie können dieselbe mit Leichtigkeit bekämpfen und dann schadenfroh die Schlussfolgerung ziehen, dass der Sozialismus überhaupt nicht viel werth sei.

Der Sozialismus ist eben nicht eine Universalpanacee. Seine Grundideen — die Befreiung der Arbeiter, die Verstaatlichung der Produktionsmittel, wie auch der Erträge und Profite vom Mehrertrag, die gesellschaftliche Gleichheit — werden ja sicherlich die ganze Gesellschaftsordnung völlig verändern, aber sie sind nicht dazu geeignet, die letzten Probleme der wirthschaftlichen Organisation zu lösen, so wenig, wie die politischen Fragen, die Familien- und Bevölkerungsverhältnisse, das Verbrechertum etc. etc. Der Sozialismus hat wie jedes Ding seine Grenzen, und es giebt jenseits dieser Grenzen noch andere Gedanken und Gefühle, die immer modifizierend in seine Entwicklung eingreifen werden.

Nehmen wir z. B. das schwierige Argument des internationalen Austausches. Dieser wird sich auch in der sozialistischen Gesellschaft nicht durch eine internationale Kommission reguliren lassen, die den Werth eines Objektes nur nach der darauf verwendeten Arbeitszeit abschätzen würde. Und doch ist die Billigkeit im Waarenaustausch eines der Grundgesetze des Sozialismus.

Wer die gegenwärtige Organisation des Weltmarktes kennt — ja sogar nur der einzelnen Branchen desselben, sagen wir des Kaffeehandels, des Korngeschäftes etc. — weiss, dass er sehr komplizirt ist und nicht etwa vom Willen oder von der Laune des Einzelnen abhängt, auch nicht nur von der Ansammlung von Kapitalien an einem gegebenen Ort, sondern auch von der Lage des einzelnen Ortes, von der Entwicklung der Transportmittel und von ähnlichen Faktoren.

Diese Faktoren lassen sich ebensowenig verändern, als sich der weitläufige Organismus der Börse, der Märkte, der Docks etc. auf alle Verhältnisse anwenden lässt, die zum Waarenaustausch zwischen den verschiedenen Erdhälften, zur Bestimmung der Preise, zur Aufstellung der Verpflichtungen zwischen Produzenten und Konsumenten nothwendig sind.

Heute ist aber die Organisation des internationalen Handels und des internationalen Transportes in den Händen von einigen Wenigen, die im Geheimen ihre Manipulationen ausführen, die sich in Trusts zusammenthun, sich befinden, auf Hausse und Baisse spekuliren und die Interessen ganzer Volksgruppen mit Füßen treten.

Man muss also den internationalen Waarenaustausch nicht mehr als Monopol in den Händen der Grosskapitalisten und Spekulanten belassen; man muss die Organisation des Weltmarktes umgestalten, damit alle Interessen darin vertreten sind, damit man übersehen kann, wo und wie viel produziert, wo und wie viel konsumirt wird; dann wird sich der Waarenaustausch ohne Betrügereien und Uebervorthellung zum Nutzen aller Betheiligten vollziehen.

Ein unschätzbares Mittel, um diesen Zweck zu erreichen, ist das öffentliche Bekanntgeben der einschlägigen Verhältnisse.

Sowohl im internationalen Verkehr wie auch im innern Handel spielt die Oeffentlichkeit eine grosse Rolle; Statistiken, Konsularberichte, Ausstellungen, Museen etc. machen die Arbeitsbedingungen, die Waarenpreise durch die ganze Welt bekannt.

Nichtsdestoweniger basirt noch heute der Handel, wie es einst bei der Industrie der Fall, auf dem Geheimniss. Unter dem Deckmantel des Geheimnisses werden die Betrügereien verübt, die Monopole und Spekulationen ins Leben gerufen, die Fallissements herbeigeführt. Enthüllungen dieser Art brachte die kürzlich erfolgte Enquête der Handelskammer in London.

Es existirt ein weit ausgebreitetes und äusserst gefährliches Korruptionssystem im Handelsleben, dem man entgegentreten muss. Die erwähnte Prüfungskommission bemerkt auch ganz richtig, dass bis jetzt die Korruption in England bis in die weitesten Kreise der Rechtspflege, ja bis ins Parlament eingedrungen sei.

Heute sind die politischen und juridischen Sitten in England bedeutend besser. Die Besserung der Handelsverhältnisse ist noch abzuwarten. Man muss eben Betrug und Diebstahl aus den Handelsbeziehungen ausschliessen, statt, wie bis dahin, sie, wenn nicht direkt zu erlauben, so doch zu dulden.

Oeffentlichkeit der Geschäftsvorgänge ist vielleicht wie die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlung und der parlamentarischen Verhandlungen das beste Gegengift gegen die Korruption.

Diese von uns erwähnten Fragen sind technische Probleme, die der Sozialismus zu lösen hat. Ein weiteres technisches Problem bezieht sich auf das Tauschmittel.

So lange gewisse Metalle als einziges Aequivalent für die Waaren im Gebrauch sind, lässt sich ein Anhäufen derselben auf einem Punkt, ein Mangel daran auf einem andern nicht vermeiden; das hängt ganz von den Verhältnissen ab, in denen Produktion und Konsumtion in den verschiedenen Ländern zu einander stehen. Hieraus entsteht die Nothwendigkeit, in jedem Lande auf internationaler Grundlage das Tauschmittel zu bestimmen, Betrug und Spekulation zu verhindern und möglichst Allen das Tauschmittel zugänglich zu machen.

Da der Austausch immer zunimmt, kann und muss man statt des Geldwerthes einen Vertrauenswerth als Tauschmittel einsetzen. Dieser Vertrauens-

werth (mit oder ohne Garantie der Regierung) spielt schon jetzt in fast allen Ländern eine grössere Rolle, als die Geldwerthe. Und zweifellos wird sich das Prinzip des Kredits stets weiter entwickeln. Jetzt glaubt man, dass die Ausdehnung des Kreditwesens die Geldfrage lösen werde; denn, so denken Viele, sobald das Geld aus dem Handel gezogen, können Alle leicht ihre Produkte austauschen und die nöthigen Arbeitsmittel (Kapitalien) sich verschaffen; Zinsen, Agio, Wucher werden verschwinden. Die Gesamtheit wird dann das Produkt des Einzelnen werthen, ihm den Betrag gut schreiben oder Tauschbons dafür ausstellen.

Aber die Sache ist nicht so einfach; das Kreditwesen ist lange nicht so leicht zu handhaben wie der Geldverkehr.

Kredit und Vertrauen lassen sich nicht ohne Weiteres schaffen.

Auch die Organisation des Kreditwesens ist eines der technischen Probleme des Sozialismus. Heute gründet sich der Kredit auf dem Besitz; wer Vermögen hat, erhält auch, ohne dasselbe aufs Spiel zu setzen, Kredit und kann industrielle und kommerzielle Unternehmungen damit durchführen. Theoretisch werden in der sozialistischen Gesellschaft die Produktionsmittel Allen zur Verfügung stehen, praktisch aber wird sich die Sache so gestalten, dass dieselben Denjenigen übergeben werden (Einzelnen oder Gesellschaften), die im Stande sein werden, die Produktionsmittel rationell zu verwerten. Daraus wird sich ein System entwickeln, das auf der Produktionsfähigkeit basirt; einzelne schwache Ansätze dazu existiren schon in den Gewerbebanken etc., doch sind sie noch so durchsetzt mit Wucherelementen, dass sie, um ihren Zweck zu erfüllen, erst gründlich umgestaltet werden müssten.

Es hat übrigens jedes Land in diesen Fragen seine eigene Physiognomie, die vom Klima, der Bodenbeschaffenheit, der intellektuellen und moralischen Entwicklung seiner Bewohner abhängt. Wenn schon heute die Lokalisierung und Spezialisierung in den einzelnen Ländern zu weit getrieben ist, so ist doch andererseits die Ansicht, dass einst thatsächlich gleiche Verhältnisse überall herrschen könnten, ein Unsinn.

Immer werden eine Menge technisch-ökonomischer Fragen zu lösen sein. In Italien z. B. debattirt man heute aufs Heftigste darüber, ob man Arbeit und Kapitalien der Landwirthschaft oder der Industrie zuwenden soll. Beide Ansichten haben glühende Anhänger.

Auch in der sozialistischen Gesellschaft werden sich solche Fragen, die eigentlich nicht strikt in das Gebiet des Sozialismus gehören, zeigen und Lösung fordern.

Und sind nicht auch die Verwaltungsfragen von grösster Wichtigkeit, so dass sie für sich eine Stellungnahme verlangen?

Fangen wir mit dem Steuersystem an. Wohl sollen im sozialistischen Staat keine Steuern erhoben werden, aber man muss doch aus den Produkten mindestens die Verwaltungskosten herauschlagen, denn die öffentliche Verwaltung wird kaum Naturalprodukte erheben und unter die Mitglieder vertheilen.

Das wäre ein zu grobes und gefährliches System. Die Erfahrung hat gezeigt, wie nützlich es ist, das Kollektivvermögen vom Verwaltungsvermögen, den Staatsschatz vom Kronschatz zu unterscheiden.

Sogar der kürzlich abgesetzte Kaiser von China wurde sich bewusst, von wie grossem Nutzen ein Budget sei, das der öffentlichen Meinung unterbreitet werden konnte, damit für die Ausgaben ein richtiger Hemmschuh vorhanden sei. So wird es auch im sozialistischen Staat gut sein, die allgemeinen Ausgaben

möglichst zu vermindern und die Taxen auf die am wenigsten belastende Weise zu erheben. Die Erfahrungen, die man gegenwärtig mit den verschiedenen Steuersystemen macht, geben manche gute Lehre für die Zukunft.

Es ist nicht nöthig, auf die Uebel der Bureaukratie, des Parlamentarismus, der administrativen Konzentration hinzuweisen; es gilt nur, ein Verwaltungssystem heraus zu finden, in welchem die Achtung vor den öffentlichen Interessen sich mit der grössten technischen Fähigkeit in der Person des Verwalters vereinigt.

Die heutigen öffentlichen Körperschaften sind nicht im Stande, die Ziele zu erreichen, die sie sich stellen. Es lässt sich leicht nachweisen, wie wenig die einzelnen Ministerien die Interessen der betreffenden Nationen zu wahren verstehen. Dass die Ministerien für ihre eigentlichen Ressorts so gut wie garnichts thun können, liegt auf der Hand. Es sind ausgezeichnete Vereinigungen, die die Bedrückung begünstigen, die Aemter und Gratifikationen vertheilen, aber sie können die schweren, drängenden Fragen durchaus nicht lösen, in allen Ausnahmefällen müssen besondere Kommissionen ernannt werden.

So ist das parlamentarische System völlig ungeeignet, die wichtigen Fragen eines Landes zu lösen, und es findet ein Schaukeln statt zwischen zwei oder mehr Parteien oder einzelnen Personen, die sich im Besitz der Macht ablösen.

Man muss die legislativen Funktionen spezialisiren, muss sie wirklich tüchtigen Persönlichkeiten übertragen und sie dem Urtheil der Interessenten unterstellen.

Auch das politische Problem ist ein technisches Problem, das nicht durch die allgemeinen Grundgesetze des Sozialismus gelöst werden kann, sondern nur durch die Erkenntniss, die die politische Wissenschaft gegeben, wie sich die ökonomischen Fragen durch die Erkenntniss, die die Nationalökonomie herausgestaltet hat, lösen werden.

Auch das Problem der Familie steht eigentlich dem Sozialismus fern, obgleich, natürlich, die wirtschaftlichen Verhältnisse die Familienverhältnisse sehr tiefgehend beeinflussen.

Zur Lösung dieser Frage muss man ethnologische Momente, Gefühlsmomente, Milieu etc. mit in Betracht ziehen.

Die Bewohner grösser Städte haben andere Tendenzen als die Landleute; bei den letzteren, wo das Familienleben eine so grosse Rolle spielt, ist auch eine besondere Oekonomie geboten. Wenn sich zwei Menschen verschiedenen Geschlechts vereinigen, um unter demselben Dach, an demselben Tisch mit ihren Nachkommen zu leben, so müssen sich auch die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Lebensform anpassen; die Lebensbedingungen dieser Familiengruppen können dieselben sein, sie können sich gegenseitig helfen oder durch Kooperation gemeinsame Ziele verfolgen, jede Gruppe für sich verlangt aber völlige Freiheit in Bezug auf ihre Arbeitsprodukte, auf die ökonomische Gestaltung ihrer speziellen Verhältnisse.

Das religiöse Problem liegt ebenfalls ausserhalb des Sozialismus, das religiöse Gefühl ist aber nicht eine individuelle, sondern eine kollektive Empfindung und hat nicht wenig Einfluss auf die ökonomischen und politischen Verhältnisse; bei vielen kommunistischen Gemeinschaften ist das religiöse Gefühl direkt der soziale Nexus.

So erheben sich überall um den Sozialismus herum die verschiedenartigsten Probleme, die mächtig in die praktische Lösung der sozialen Frage eingreifen. Es ist deshalb von grosser Wichtigkeit, dieselben erst einmal zu studiren, um sie dann lösen zu können.

Ziethen und Landauer.

Von

Wolfgang Heine.

(Berlin.)

Die Verurtheilung des bekannten anarchistischen Schriftstellers Landauer zu 6 Monaten Gefängniß wegen Beleidigung des Distriktskommissars Gottschalk, hat auch die Angelegenheit des im Zuchthause zu Werden a. Ruhr internirten Barbiers Albert Ziethen aus Elberfeld wieder zum Gegenstand lebhafterer Diskussion gemacht. Ich entspreche gern dem Wunsch der Redaktion dieser Zeitschrift, so kurz, als dies möglich ist, die Bedeutung des Landauerschen Prozesses für Ziethens Angelegenheit zu erörtern, wobei ich freilich zunächst etwas zurückgreifen muss.

Ziethen war in Elberfeld Restaurateur, Barbier und Vogelhändler und lebte in leidlichem Wohlstand. Am Abend des 25. Oktober 1883 zwischen 11¹/₄ und 11¹/₂ Uhr hörten die Hausbewohner, dass Ziethen laut nach seinem Dienstmädchen rief. Er habe, sagte er, soeben von einer Reise zurückkehrend, seine Frau mit eingeschlagenem Schädel gefunden. Die Frau lag am Boden mit abgerissenen Zöpfen, neben ihr war eine breite Blutlache, das Gehirn lief aus einer grossen offenen Schädelwunde heraus. Vom ersten Moment an bestand kein Zweifel, dass sie tödtlich verletzt war. Ziethen holte die Polizei und einen Arzt. Unterdessen machte die Frau allerhand verworrene Angaben über den Thäter und nannte u. A. auch ihren Mann. Ziethen wurde verhaftet und mit ihm sein 18 jähriger Lehrling August Wilhelm, der sich höchst auffällig benahm, die Beamten von der Verhaftung seines Meisters abzuhalten suchte, und erklärte, er wisse genau, dieser sei unschuldig.

Die Frau starb einige Tage später im Krankenhause, war aber vorher noch einmal vom Richter vernommen und sogar vereidigt worden, und hatte nun wiederum ihren Mann als Thäter bezeichnet, ohne übrigens nähere Angaben machen zu können. Ziethen betheuerte seine Unschuld, doch wurde der Verdacht gegen ihn stärker, als bekannt wurde, dass er mit seiner Frau höchst unglücklich gelebt hatte, dass er mit anderen Weibern Verkehr unterhielt und am Tage des Mordes von seiner Geliebten gekommen war, die er in Köln eingemietht hatte, und die bereits zum zweiten Mal von ihm ein Kind erwartete. Man nahm an, er habe seine Frau aus dem Wege räumen wollen, um seine Geliebte zu heirathen. Nach einigen Tagen erklärte Wilhelm plötzlich, ein Geständniß ablegen zu wollen. Er behauptete, Ziethen sei bald nach 11 Uhr von der Eisenbahn gekommen, habe mit seiner Frau sofort Streit angefangen und sie mit einem Hammer niedergeschlagen. Wilhelm wollte dies aus dem Nebenzimmer, wo er noch aufsass, mit angesehen haben. Er behauptete, Ziethen hätte ihm unter Drohungen befohlen, nichts zu sagen, und hätte ihn in seine Kammer geschickt; gleich darauf hätte Ziethen gerufen und so gethan, als ob er den Leichnam eben erst gefunden hätte. Ziethen blieb dabei, gänzlich unschuldig zu sein, und erklärte nun, dass er nach dieser aus der Luft gegriffenen Beschuldigung Wilhelm für den Thäter halten müsste. Ziethen und Wilhelm wurden beide des gemeinschaftlichen

Mordes angeklagt, Ziethen von den Geschworenen schuldig gesprochen und zum Tode verurtheilt. Die Strafe wurde in lebenslängliches Zuchthaus verwandelt. Bei Wilhelm verneinten die Geschworenen die Schuldfragen.

Drei Jahre später drang die erstaunliche Kunde in die Oeffentlichkeit, dass Wilhelm, der nunmehr in Berlin als Barbiergehilfe arbeitete, sich selbst der Polizei gestellt und eingestanden habe, dass er der Mörder, und dass Ziethen gänzlich unschuldig sei. Wilhelm hatte sich, was schon in dem frühern Verfahren festgestellt worden war, am Abend der That betrunken. Er gab nun an, es habe ihn, während Frau Ziethen eben im Begriff gewesen wäre, das Gas zu löschen, ein unerklärliches Gefühl plötzlich getrieben, den Hammer zu ergreifen und ihr von hinten den Schädel einzuschlagen. Die Frau sei sofort umgefallen, und er habe ihr dann noch 3—4 Schläge auf die Stirn gegeben. Er habe, nachdem er die Spuren nothdürftig beseitigt, sich sofort in sein Zimmer zurückgezogen. Gleich darauf sei er gerufen worden, denn inzwischen habe Ziethen seine Frau gefunden. Der Kriminalinspektor von Meerscheidt-Hüllessem, der Wilhelm vernahm, einer der erfahrensten Kriminalisten, suchte natürlich aus ihm etwas über das Motiv und die Art der Empfindung herauszubringen, die er bei der That gehabt habe, und Wilhelm gab an, dass er von jeher ein besonders wollüstiges Gefühl gehabt habe, wenn er habe Blut fließen sehen. Da solche Perversitäten nicht selten sind, erschien diese Behauptung glaublich.

Zweifelte im ersten Moment Niemand an Ziethens nunmehriger Freisprechung, so nahm die Sache bald eine minder günstige Wendung, da Wilhelm bei seiner Vernehmung durch den Richter in seinen Angaben fortwährend schwankte und Dinge erzählte, die offenbar lügenhaft waren. Es ist nicht möglich, hier allen diesen Widersprüchen nachzugehen, nur das Wichtigste sei hervorgehoben. Das Motiv des Blutdurstes erklärte Wilhelm für eine Erfindung, nur angegeben, um etwas zu sagen. Er erzählte nunmehr, er habe von plötzlichlicher Begierde getrieben, die Frau Ziethen mit dem Hammer niedergeschlagen und dann vergewaltigt. Wahrscheinlich klang auch diese Darstellung nicht, denn sorgfältige Ermittlungen ergaben, dass Wilhelm zur Zeit der That noch nie Geschlechtsverkehr getrieben hatte, und dass er auch später in einer natürlichen Befriedigung der Begierde nicht den Reiz fand, wie in der Selbstbefriedigung. Zudem war selbst bei einem Betrunkenen kaum anzunehmen, dass ihm die viel ältere, unschöne, noch dazu hochschwängere Frau Ziethen verlockend erschienen wäre.

Trotzdem blieb Wilhelm längere Zeit bei dieser Behauptung, dann sagte er plötzlich, er sei es müde, für andere Leute den Kopf ins Loch zu stecken, er sei durch das Zureden der Verwandten Ziethens und guter Freunde bewogen worden, die Schuld auf sich zu nehmen. Er habe gehofft, man werde ihn dafür belohnen, und er werde nur eine kurze Strafe bekommen. Ausserdem habe es ihn stets gequält, dass er s. Z. den Ziethen fälschlich beschuldigt habe. Wilhelm bestritt nun, überhaupt etwas von der That gesehen zu haben. Er habe sich herumgetrieben, und habe, als er nach Hause gekommen sei, zwar die Frau in der Stube

wimmern hören, er habe sich aber nicht näher darum bekümmert, weil er schon so wie so über die Zeit ausgeblieben gewesen sei, und sei schnell in seine Schlafstube geeilt. Kurz darauf sei er gerufen worden. Er habe Ziethen am Abend der That erst gesehen, als er auf die Rufe wieder hinunter gekommen sei.

Sehr bald darauf änderte Wilhelm aber seine Aussage noch einmal. Wiederum bezichtigte er sich als alleinigen Thäter und gab nun an, dass die Frau ihn wegen seiner Trunkenheit gescholten und ihm eine Züchtigung durch den Meister in Aussicht gestellt habe; darauf habe er in Angst und Wuth die Frau niedergeschlagen.

Dabei blieb er, machte aber nach einiger Zeit wieder den überraschenden Zusatz, er glaube doch, dass nach ihm auch noch Ziethen die Frau mit dem Hammer geschlagen habe, denn er habe nur einen Schlag geführt, während die Wunden offenbar durch mehrere Schläge hervor gebracht worden waren.

Es war beantragt worden, auf Grund der Wilhelmschen Aussagen das Verfahren zu Gunsten Ziethens und gegen Wilhelm wieder aufzunehmen. Das Landgericht beschloss dies, aber auf Beschwerde der Staatsanwaltschaft lehnte das Oberlandesgericht die Wiederaufnahme ab. Wilhelm wurde darauf aus der Haft entlassen und ist seitdem verschollen.

Man muss es bedauern, dass das Oberlandesgericht die Wiederaufnahme des Verfahrens abgelehnt hat. Sicherlich war Wilhelm nicht besonders glaubwürdig. Die Zuverlässigkeit seiner Aussagen war auch bedeutend dadurch abgeschwächt, dass ihm vor seiner Selbstbeziehung, wie unzweifelhaft festgestellt wurde, von Beauftragten der Ziethenschen Verwandten stark zugesetzt worden war, wenn auch nicht Alles richtig war, was Wilhelm darüber angegeben hatte, und wenn diese Leute auch dabei in gutem Glauben an Ziethens Unschuld gehandelt hatten. Trotzdem musste man Wilhelms Aussagen als ein neues Beweismittel betrachten, das im Sinne des Gesetzes geeignet war, Ziethens Freisprechung oder mindestens eine günstigere Auffassung des Falles, etwa als Todtschlag oder Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange herbeizuführen. Eine solche Selbstbeziehung ist etwas so Ausserordentliches, dass man über sie nicht mit den vorliegenden Bedenken gegen ihre Glaubwürdigkeit hinwegkommen durfte. Dies besonders deshalb, weil Wilhelm bei allen Schwankungen seiner Aussage immer dabei verblieben war, seine ursprüngliche Angabe, er habe Ziethen bei der That gesehen, sei erfunden gewesen. Schliesslich wäre es Sache des neuen Schwurgerichts gewesen, noch einmal unter Zusammenfassung aller Umstände die Frage zu prüfen, ob oder in welchem Umfange trotz der neuen Wilhelmschen Aussagen Ziethens Schuld als erwiesen gelten sollte.

Die Schwierigkeiten, die das Gesetz und die Praxis bei uns jedem Gesuch um Wiederaufnahme eines rechtskräftig geschlossenen Verfahrens zu bereiten pflegen, beruhen nach meiner Ueberzeugung zum Theil auf der Sorge, das Ansehen der Rechtspflege könne darunter leiden, wenn vielleicht ein Schuldiger im Wiederaufnahmeverfahren seine Freisprechung erlangen sollte. Hat doch der frühere Justizminister Dr. Friedberg einmal dem Gedanken Ausdruck gegeben, er glaube nicht an das Märchen von

den unschuldig Verurtheilten, es seien immer nur Leute, deren Schuld man im Wiederaufnahmeverfahren nicht mehr beweisen könne.

Wenn ähnliche Gedankengänge bei dem Beschlusse des Oberlandesgerichts mitgewirkt haben sollten, so hätte sich das an der Justiz bitter gerächt, denn man kann sagen, dass eine Wiederaufnahme des Verfahrens, auch wenn Ziethen freigesprochen worden wäre, niemals im Stande gewesen wäre, das allgemeine Zutrauen in die Zuverlässigkeit der Rechtspflege so zu erschüttern, wie es die Ablehnung des Wiederaufnahmegesuches angesichts der Selbstbeichtigung Wilhelms gethan hat. Der öffentliche Glaube an Ziethens Unschuld, der thatsächlich besteht, ist meiner Meinung nach in hohem Grade eine Folge dieses unzweckmässigen Beschlusses.

Noch weniger verständlich ist es, dass auch nicht das Verfahren gegen Wilhelm aufgenommen wurde. Zur Zeit der Schwurgerichtsverhandlung hatten fast Alle, die die Akten kannten, fest an Wilhelms Theilnahme an dem Verbrechen geglaubt, u. A. der vielgenannte Polizeikommissar Gottschalk. Es waren auch, abgesehen von Wilhelms auffälligem Betragen am Abend der That, noch mehrere andere ihn schwer belastende Momente zu Tage getreten. Vor Allem war in der Hauptverhandlung festgestellt worden, dass Wilhelm einige Minuten, bevor Ziethen die Hausbewohner zusammen rief, leise auf Strümpfen die Treppe hinauf in sein Zimmer gegangen war, und dass er kurz vorher vor der Hausthür auf der Strasse gestanden hatte. Mochte man Wilhelms Aussage nicht für ausreichend halten, Ziethens Unschuld darzuthun, so gab sie in Verbindung mit den schon früher bekannten Umständen gewiss genügenden Anlass, in Wilhelm einen Mitthäter zu sehen. Dass man ihn entliess, ist vielfach so aufgefasst worden, als ob man von einer erneuten Verhandlung gegen Wilhelm auch in Bezug auf Ziethen eine Aufklärung erwartete, die man nicht wünschte.

In den folgenden Jahren wurden nun wiederholt Wiederaufnahmeanträge gestellt, aber sämmtlich zurückgewiesen. Davon ist der wichtigste der des Rechtsanwalts Freudenthal, der davon ausgeht, dass Ziethen zur Verübung der That garnicht die ausreichende Zeit zur Verfügung gehabt habe. Ziethen selbst hatte sich schon in der Hauptverhandlung mit den Worten vertheidigt: „Mein bester Zeuge ist die Zeit“. Es ist im Allgemeinen schwer, solche Berechnungen ausreichend genau anzustellen, namentlich, wo es auf eine Minute ankommt. Doch hatte man gerade in diesem Falle einige sichere Anhaltspunkte, zwischen die sich die That einreihen muss, wenn Ziethen sie verübt haben soll.

Der Zug, mit dem Ziethen von Köln kam, traf mit 2 Minuten Verspätung, d. h. um 11⁰⁸ Uhr auf dem Bahnhofe ein, da aber gleichzeitig ein anderer Zug einlief, ist es wahrscheinlich, dass die Passagiere nicht vor 11⁰⁸ Uhr aussteigen konnten. Dies stimmt auch mit Ziethens ersten Angaben und Zeugenaussagen überein. Vom Bahnhof bis zu Ziethens Haus hat man auf dem von Ziethen benutzten Wege 7—8 Minuten zu gehen. Ziethen soll übermässig schnell gerannt sein, mag also weniger Zeit gebraucht haben. Immerhin hat er im Vorbeigehen in einer Wirthschaft eine bestimmte Wahrnehmung gemacht, die sich als richtig kontrolliren liess, so dass er

sich auch hierbei einen Moment aufgehalten haben muss. Nimmt man an, er habe 5 Minuten zu dem Wege gebraucht, so konnte er doch nicht früher als 11¹³ Uhr in seiner Wohnung sein.

Als Ziethen im Hause Lärm schlug, hörte ihn u. A. der über ihm wohnende Handelsmann Frenzel. Dieser hatte zunächst nicht Lust, sich in Ziethens Angelegenheiten zu mischen, entschloss sich aber nach einem kurzen Weilchen doch dazu, kleidete sich nothdürftig an und ging hinunter. Er fand Frau Ziethen im Blute liegen, nahm sich ihrer an und ersuchte wiederholt Ziethen, der aufgeregt hin- und herlief und nach seinen Leuten schrie, zum Arzt zu gehen. Unterdessen fand sich auch Wilhelm ein. Es dauerte eine Weile, ehe Ziethen das Haus verliess, um einen Arzt zu holen. An der ein Stückchen entfernten lutherischen Kirche traf er den Nachtwächter Bergmann und erzählte ihm von dem Verbrechen. In diesem Moment war es, wie Bergmann bekundet, nach der Uhr dieser Kirche genau 11²⁰. Nun behauptet Freudenthals Antrag, dass zu jener Zeit die Uhr der lutherischen Kirche im Vergleich zur Eisenbahnuhr genau um 5 Minuten vorgegangen sei, und dies wird von Herrn Sanitätsrath Dr. Berger in Elberfeld bestätigt. Geht man davon aus, so war es zu der Zeit, wo Ziethen den Bergmann traf, nach der Bahnuhr erst 11²⁵, Ziethen muss mindestens eine Minute vorher, also spätestens 11²⁴, sein Haus verlassen haben. Der Moment, wo Ziethen zuerst nach der Magd rief, muss mindestens noch weitere 5—6 Minuten zurück gelegen haben, also auf 11¹⁸ oder 11¹⁹ fallen. Die Magd musste sich nämlich erst ankleiden, lief hinunter, sah Frau Ziethen liegen, wurde dann von Ziethen noch einmal hinauf geschickt, um die Gehilfen zu wecken, und rief wiederholt nach Wilhelm, der nicht sogleich antwortete. Wilhelm, der im Bette lag, kleidete sich schnell an und sprach unten noch mit Ziethen, der ihm die Geldkasse in Verwahrung gab, ehe er sich entfernte. Für alle diese Vorgänge, die durch unbetheiligte Zeugen feststehen, sind 5—6 Minuten nicht zu reichlich gerechnet.

Wenn Ziethen demnach schon um 11¹⁸ Lärm schlug, nachdem er das Haus um 11¹³ betreten hatte, so hätte er nur 5 Minuten für die That und die Beseitigung der Spuren gehabt. Schon die That selbst, zu der sich der Mörder mit dem Hammer bewaffnen musste, erforderte eine wenn auch kurze Zeit. Darauf aber hat der Thäter, das ist erwiesen, noch zweimal den Weg zu der auf dem Hofe befindlichen Pumpe gemacht, dort den Hammer abgespült und ausserdem noch den Hammerstiel mit dem Messer abgeschabt. Es ist schon schwer denkbar, wenn auch nicht geradezu unmöglich, dass das Alles in 5 Minuten vollbracht worden sein sollte, und dass Ziethen sich dann auch so schnell wieder gefasst hätte, um die Leute herbeizurufen. Ziethen hatte auch noch Zeit damit verloren, dass er beim Betreten des Hauses den Paletot ausgezogen und weggehängt hatte. Völlig unmöglich aber ist die Schilderung, die Wilhelm gegeben hat, wonach Ziethen sogar noch nach der That auf eine Weile das Haus verlassen haben und einige Strassen weit gelaufen sein soll.

Es giebt übrigens noch einen andern Punkt, von dem man bei der Zeitberechnung ausgehen, und der deshalb gewissermaassen zur Kontrolle der ersten Berechnung dienen kann. Ein Zeuge Klees ging mit einigen

Begleitern am Rathhause vorbei und konstatirte in diesem Augenblick, dass es auf der Rathsuhr und der Postuhr, die soeben schlug, genau 11¹⁴ war. Von dort ging er mit seinen Begleitern in mässigem Schritte weiter, so dass es, als er vor das Ziethensche Haus kam, 11²¹ gewesen sein muss. Dort hörte Klees eine Frauenstimme laut wimmern, wohl eine starke Minute lang, und gleich darauf hörte er Ziethen laut schreien: „Allmächtiger Gott, wer mag wohl meine Frau geschlagen haben, Mariechen, wer hat Dir das gethan?“ Einige Minuten darauf trat Ziethen aus dem Hause. Die Postuhr, nach der Klees sich richtete, ging nun, wie Herr Sanitätsrath Dr. Berger mir mittheilt, nicht gleich der Kirchenguhr 5 Minuten nach, sondern stimmte mit der Bahnuhr völlig überein. Wenn der Ruf, den Klees hörte, der erste war, den Ziethen ausstieß, so würde das 8 Minuten nach dem Zeitpunkt gewesen sein, zu dem er frühestens das Haus betreten haben kann. Das würde allerdings für die That und die Beseitigung der Spuren vollkommen ausreichen, ja man muss sagen, dass es mehr wie auffällig wäre, wenn ein Mann, der nach Hause kommend, seine Frau im Blute findet, 8 Minuten gewartet haben sollte, ehe er Hilfe herbeirief. Es ist aber nicht nöthig, anzunehmen, dass Klees den ersten Ruf gehört hat, den Ziethen ausgestossen hat, denn Ziethen hat auch später noch, als schon Hausbewohner dazu gekommen waren, laut gejammert und gerufen. Es wäre also nicht unmöglich, ja, wenn man von dem Zusammentreffen Ziethens mit dem Nachtwächter Bergmann zurückrechnet, ist es, wie vorhin gezeigt, sogar wahrscheinlich, dass Ziethen bereits früher als 11²¹, d. h. ehe Klees ihn hören konnte, nach der Magd gerufen hatte. Jedenfalls ist die Wahrnehmung des Klees keine Widerlegung der aus der Zeitberechnung gezogenen Folgerungen.

Das Landgericht verwarf auch den auf die Zeitberechnung gestützten Wiederaufnahmeantrag mit der Begründung, es sei nicht anzunehmen, dass ein so wichtiger Punkt, wie das Falschgehen der Uhren, bei der Hauptverhandlung nicht berücksichtigt worden wäre. Ich halte auch diese Begründung für ganz verfehlt. Der veröffentlichte Bericht über die Verhandlung ergiebt kein Wort dafür, dass Jemand das Verhältniss der Uhren erörtert hätte, und es ist geradezu ausgeschlossen, dass der Berichterstatter einen für die Elberfelder Zeitungsleser so interessanten Punkt übergangen haben sollte.

Die Uhrendifferenz war zweifellos eine „neue Thatsache“ im Sinne des Gesetzes, und konnte bei der Knappheit der Zeit und den sonstigen Bedenken, die vorlagen, wohl zu einer günstigeren Beurtheilung des Falles führen. Die Wiederaufnahme hätte also meines Erachtens beschlossen werden müssen. Andererseits ist freilich soviel zuzugeben: eine absolute Unmöglichkeit, dass Ziethen die That begangen hat, ist durch die Zeitberechnung nicht nachzuweisen.

Nach Ablehnung des Freudenthalschen Antrags liegt die Sache so, dass eine Wiederaufnahme zu Gunsten Ziethens auf Grund des jetzt bekannten Beweismaterials juristisch ausgeschlossen ist. Für jeden Wiederaufnahmeantrag lässt das Gesetz nur „neue“ Thatsachen zu, und als neu gilt nicht eine Thatsache, die in früheren Anträgen schon einmal erörtert worden ist. So befremdlich es den Nichtjuristen klingen mag: selbst wenn heute Wilhelm käme und seine früheren Geständnisse noch einmal in klarster

Weise wiederholte, so wäre es sehr zweifelhaft, ob das Gericht eine Wiederaufnahme daraufhin beschliessen könnte, denn diese Selbstbeichtigung ist schon Gegenstand eines früheren abgelehnten Wiederaufnahmeantrags gewesen. Ebenso steht es mit allen bisher bekannten anderen Punkten, die etwa in Frage kommen könnten. Günstiger läge die Sache, wenn sich ein neuer Zeuge meldete, der neue bisher unbekannte Umstände beibrächte, die Wilhelms Selbstbeichtigung zu unterstützen vermöchten. Dann wäre es möglich, das Verfahren wieder aufzunehmen.

Wieweit das zur Freisprechung führen würde, ist freilich noch eine ganz andere Frage. Von den Belastungsmomenten, die in der Schwurgerichtsverhandlung gegen Ziethen vorgeführt wurden, wäre dann das eine, Wilhelms Beschuldigung, beseitigt. Man muss auch sagen, dass die Beichtigung durch die sterbende Frau Ziethen nicht zur Ueberführung im Stande wäre, weil die begründetsten Zweifel an ihrer Zurechnungsfähigkeit bestehen. Auch die in der Presse öfter erwähnten Blutflecken und Spritzen an der Manschette sind keine Belastungsgründe von Gewicht, weil Ziethen sie sich sehr leicht zuziehen konnte, als er in der Nähe seiner Frau hantirte. Aber ein Moment, das für Ziethens Schuld oder Unschuld geradezu ausschlaggebend erscheint, wäre auch dann noch nicht beseitigt, das sind die Spuren, die sich an Ziethens Messer gefunden haben. Die Mordthat ist ohne Zweifel mit einem Hammer begangen worden, den der Polizeikommissar Gottschalk am nächsten Tage in der Wohnung gefunden hat. Der Hammer enthielt noch reichliche Spuren von Menschenblut, obgleich er abgespült und der Stiel mit einem Messer abgeschabt worden war. Auch die abgeschabten Späne fanden sich auf dem Fussboden und waren stark mit Blut befleckt. Als Ziethen am Abend der That verhaftet wurde, nahm man ihm auf dem Polizeibureau unter Anderem auch ein Taschenmesser ab. Dieses wurde nicht sorgfältig besichtigt, immerhin bemerkte man an ihm schon damals einige Flecken und einen kleinen weissen Gegenstand. Man legte dem zunächst keine Bedeutung bei und verschloss das Messer. Erst als am folgenden Morgen der abgeschabte Hammer entdeckt worden war, kam man darauf zurück.

Die chemische und mikroskopische Untersuchung stellte unzweifelhaft fest, dass an der Klinge Säugethierblut und ein winziges Spänchen Holz klebte, von dem die Sachverständigen behaupteten, dass es vom Hammerstiele herrührte. Dieser Umstand erschien sofort von entscheidendem Gewicht, denn eine Möglichkeit, dass das Blut und ein Stückchen des Hammerstiels zufällig an das Messer gekommen wären, kam nicht in Betracht. Ziethen bestritt diese Wichtigkeit auch nicht, behauptete aber, er habe das Messer den ganzen Tag in der Tasche getragen und bis zu dem Moment, wo er es auf dem Polizeibureau abgab, nicht herausgezogen. Das Messer habe am Abend keine Blutspuren gehabt, und auch der Holzspan könne um diese Zeit nicht daran gewesen sein, offenbar habe Gottschalk den Span an dem Messer angebracht, um ein Ueberführungsstück gegen ihn zu fabriziren. Gottschalk beschwor schon in der Hauptverhandlung, dass er das nicht gethan habe.

Die rührigen Verfechter von Ziethens Unschuld mussten sich natürlich vor Allem mit diesem Belastungsmaterial abzufinden suchen. Oberst-

lieutenant von Egidy, der die Ueberzeugung, dass Ziethen unschuldig sei, aus dessen Briefen geschöpft hatte, und sich der Sache aus reiner Herzensgüte und Liebe zur Gerechtigkeit annahm, schrieb an den Polizeikommissar Gottschalk und bat ihn eindringlichst, einzugestehen, dass er das Beweisstück im Interesse der Untersuchung gefälscht habe. Natürlich blieb das ohne Erfolg. Jetzt sprang Herr Landauer in die Bresche. Er verbreitete ein Zirkular, worin er mit kurzen Worten Gottschalk dieser Fälschung bezichtigte, und als darauf zunächst nichts erfolgte, wiederholte er seine Anschuldigung. Der Zweck war dabei nicht nur, eine Aufklärung über die Entstehung des Ueberführungsstücks zu erlangen, sondern auch den Fall im Ganzen noch einmal zu beleuchten. Landauer dachte dabei folgendermaassen zu deduzieren: Wenn Ziethen unschuldig ist, müssen das Partikelchen und die Blutflecke am Messer gefälscht sein. Wenn also erwiesen werden soll, dass das Partikelchen gefälscht sei, muss es gestattet sein, den Beweis zu führen, dass Ziethen unschuldig ist. Diesen Beweis nun wollte Landauer ohne Rücksicht auf die Frage der Echtheit dieses Partikelchens auf anderm Wege erbringen, namentlich durch angebliche Aeusserungen Wilhelm's, in denen dieser nach seiner zweiten Entlassung nochmals Ziethens Unschuld und seine Thäterschaft gestanden haben soll. Herrn Landauers Wunsch wurde erfüllt, er wurde wegen Beleidigung des Polizeikommissars Gottschalk angeklagt, und stellte seine Beweisanträge. Egidy, der im Besitze wichtigen bisher unbekanntem Materials zu sein geglaubt hatte, war inzwischen verstorben und konnte Herrn Landauer nicht mehr helfen. Der Sanitätsrath Dr. Berger aus Elberfeld, der sich ebenfalls des Besitzes wichtiger Beweismittel gerühmt hatte, konnte nicht viel Erhebliches vorbringen.

In der Verhandlung wurde noch einmal Alles erörtert, was sich auf das Partikelchen am Messer und seine Auffindung bezog. Meines Erachtens hat diese Prüfung, so interessant sie war, nach keiner Seite ein positives Ergebniss gehabt. Sie hat auf der einen Seite die Fälschung, die Landauer behauptet hatte, nicht erwiesen; Gottschalk hat sie auch diesmal eidlich abgestritten. Andreerseits ist eine ganze Reihe auffälliger Momente zu Tage getreten, die unaufgeklärt geblieben sind, und jedenfalls ist, abgesehen von Gottschalks Aussagen, objektiv nicht dargethan, dass das Partikelchen nicht gefälscht sein kann. Nachdem Gottschalk am Morgen nach der That den Hammer im Mordhause gefunden hatte, theilte er dies dem Gefangenenaufseher Splittgerber etwa um 9 Uhr Vormittags mit, und dieser machte ihn darauf aufmerksam, dass sich an dem in Ziethens Tasche gefundenen Messer ein Stückchen befände, das wie Holz aussähe. Gottschalk nahm darauf das Messer an sich, er brachte, wie die Akten ergeben, den Hammer und die Holzspäne sofort zum Ersten Staatsanwalt, aber die im Uebrigen genaue Notiz, die der Staatsanwalt darüber gemacht hat, erwähnt nicht ein Wort davon, dass Gottschalk auch jetzt schon auf dies wichtigste Ueberführungsstück, das an der Messerklinge klebende Stückchen, hingewiesen hätte. Sicher ist, dass Gottschalk dem Staatsanwalt das Messer nicht übergeben hat. Man fragt sich vergeblich, warum dies nicht geschehen sei, und Gottschalk weiss keine Erklärung dafür, als dass er es vielleicht, übermüdet, wie er

gewesen sei, vergessen habe. Er übergab das Messer erst mehrere Stunden später dem Untersuchungsrichter, nachdem dieser am Thatorte eine Besichtigung vorgenommen hatte, bei der auch Gottschalk anwesend war. Jetzt machte Gottschalk auch auf das am Messer gefundene Partikelchen aufmerksam, das vom Hammer herrühren könnte. In der Zwischenzeit wäre objektiv wohl die Möglichkeit einer künstlichen Anbringung des Bluts und des Holzstückchens am Messer gegeben gewesen.

Andererseits erwähnte ich bereits, dass schon am Abend der That, ehe Gottschalk das Messer mitgenommen hatte, gewisse Beobachtungen an der Klinge gemacht worden waren. Nach der Bekundung des Kommissars Kirchhoff hatte Gottschalk schon am Abend das Messer halb geöffnet und gesagt, es sehe aus, als wenn Schwarzbrot damit geschnitten worden wäre, und dem Gefangenenaufseher Splittgerber war sogar ein an der Klinge haftendes weisses Stückchen aufgefallen. Trotzdem können Zweifel bestehen, ob das, was die Sachverständigen untersucht haben, wirklich dasselbe war, das Splittgerber am Abend an der Klinge gesehen hatte. Splittgerber beschreibt seinen Fund als ein rundes, linsenförmiges, hartes und trocknes Stückchen, das fest auf der Schneide des Messers aufgekeilt war, das, wie Splittgerber sich sehr charakteristisch ausdrückte, „auf der Schneide ritt“. Splittgerber hielt es seiner Form und Beschaffenheit nach für einen dünnen Abschnitt eines Aestchens. Was die Sachverständigen am Messer gefunden und untersucht haben, das sass an derselben Stelle der Klinge, es war ebenfalls von der Grösse und Form einer Linse, es war weiss, wie das von Splittgerber gesehene, aber im Uebrigen müssen die Sachverständigen doch einen wesentlich andern Eindruck empfangen haben. Sie sagen: „in der Mitte der Schneide klebte ein weiches, nicht vertrocknetes Körperchen von der ungefähren Grösse einer Linse.“ Das Gutachten ergibt nicht recht, woraus eigentlich die Hauptsubstanz dieses Körperchens bestand, jedenfalls nicht aus Holz, denn die Sachverständigen fanden erst durch das Mikroskop in diesem der Schneide des Messers anklebenden Körperchen ein 1—1,3 Millimeter langes, aus 6 lang gestreckten neben einander liegenden Zellen (Holzzellen) bestehendes Bündelchen. Man wird zugeben, dass das ganz anders klingt, als was Splittgerber geschildert hat. Man begreift nicht recht, wie Splittgerber das, was die Sachverständigen gesehen haben, für einen Theil eines Aestchens halten konnte, zumal er das Messer mit den Fingern befühlt haben muss, ihm also die Weichheit und Feuchtigkeit der Masse nicht gut entgehen konnte. Jedenfalls konnte er nicht wegen des 6 Zellen breiten Holzfäserchens, das sich in der Masse fand, seinen Fund für Holz halten, denn dieses Holzfäserchen wurde ja erst mit dem Mikroskop entdeckt. Hier ist ein bisher nicht aufgeklärter Widerspruch. Freilich wird man auch sagen müssen, dass wenn Jemand ein Ueberführungsstück fälschen wollte, er vermuthlich handgreiflichere Spuren daran angebracht haben würde, nicht ein mit den Finger nicht fassbares, mit blossem Auge kaum wahrnehmbares Fäserchen, sondern einen recht deutlichen Span.

Landauer suchte seine Beschuldigung noch darauf zu stützen, dass dem Kommissar Gottschalk eine solche Fälschung wohl zuzutrauen wäre. Gottschalk hatte bekanntlich die Ermittlungen in dem Prozesse wegen

des Niederwald-Attentats geführt, und Herr Sanitätsrath Berger bekundete einige Thatschen, die allerdings zu beweisen scheinen, dass Gottschalk schon in der Zeit vor dem Attentat mit dem Weber Palm verkehrt hatte und dass er die Zusammenkünfte der Anarchisten in Palms Hause längere Zeit vorher beobachtet hatte. Kenner des Niederwalds-Denkmal-Prozesses konnte das übrige nicht überraschen. Palm trat bekanntlich vor dem Reichsgericht als Kronzeuge auf und wurde von den Angeklagten bezichtigt, dass gerade er die Anregung zu den Attentaten gegeben, fortwährend auf ihre Ausführung gedrängt und die erforderlichen Geldmittel beschafft hätte. Palm wurde schon damals gefragt, aus welcher Zeit seine Beziehungen zu Gottschalk datirten, und verweigerte die Auskunft darüber. Das war deutlich genug. Immerhin ist es dankenswerth, dass wieder einmal ein neues Licht auf diese Thätigkeit der politischen Polizei gefallen ist.

Trotz alledem muss man sagen, dass die vorgebrachten Umstände nicht ausreichen können, um es für bewiesen zu halten, dass Gottschalk an dem Messer eine Fälschung vorgenommen habe; ich wenigstens würde, wenn man mir dergleichen vorwürfe, mir etwas zwingendere Beweise ausbitten. Dies erkannte auch Herr Landauer an, und er erbot sich zu weiteren Beweisen über den Charakter von Gottschalk und die Art, in der er seine Ermittlungen geführt habe. Meiner Meinung nach lag der Fall wohl so, dass diese Beweise hätten erhoben werden müssen, denn sie hätten dienen können, die Glaubwürdigkeit des Gottschalkschen Zeugnisses zu erschüttern. Es wurden auch die Beweisanträge abgelehnt, durch die Landauer auf anderm Wege die Unschuld Ziethens darthun wollte, um daraus die Fälschung des Partikelchens zu folgern. Die Begründung des ablehnenden Beschlusses, dass diese Beweise unerheblich seien, weil sie nicht den Beweis erbringen könnten, dass gerade Gottschalk eine Fälschung vorgenommen habe, erscheint mir sehr bedenklich, denn ausser Gottschalk hätte Niemand als Thäter in Frage kommen können. Dagegen kann ich es dem Gericht nicht verübeln, wenn es nicht auf Landauers Wunsch eingehen wollte, das Holzpartikelchen noch einmal darauf hin zu untersuchen, ob es wirklich vom Hammerstiel stammte. Man sieht an dieser Frage, wie misslich es ist, den Beweis für einen Prozess durch einen andern führen zu wollen. Auch bei der weitesten Auslegung konnte das Gericht in dem Prozess gegen Landauer wegen Beleidigung Gottschalks nur solche Beweise über den Ziethenschen Fall erheben, die geeignet waren darzuthun, dass eine Fälschung am Messer vorgekommen war, aber nicht solche, die darauf hinausliefen, gerade die Fälschung, die Landauer behauptet hatte, zu widerlegen. Wenn das Partikelchen nicht ein Theil des Hammerstils war, so fiel die ganze Behauptung der Fälschung in sich zusammen.

Wie steht es nun nach dem Landauerschen Prozesse mit Ziethen? — Es ist nicht gelungen, das Belastungsmoment, das aus den Blutspuren und den Holzspänchen am Messer folgt, zu widerlegen; insofern hat sich Landauer umsonst geopfert. Aber immerhin erscheint mir doch die Bedeutung dieses Ueberführungsstücks einigermaassen erschüttert durch die Beleuchtung der eigenthümlichen Umstände bei der Uebergabe des Messers zu den Akten und der Widersprüche in den verschiedenen Beschreibungen, die wir von dem Partikelchen besitzen. Wenn es gelänge, eine neue Ver-

handlung herbeizuführen, so wäre es nicht ausgeschlossen, dass dieser Schuldbeweis den Geschworenen nicht mehr ausschlaggebend erscheine.

Aber in einer andern Beziehung ist nicht zu leugnen, dass der Landauersche Prozess ungünstig auf die Lage der Ziethenschen Sache gewirkt hat, nämlich in der Stimmung der Presse und des Publikums. Viele hatten übertriebene Hoffnungen an den Prozess geknüpft. Viele hatten sich überhaupt ein ganz falsches Bild von Ziethen und seinem Falle gemacht; nun das Verfahren gegen Landauer ihnen die Augen geöffnet hat, ist plötzlich ihr Interesse für die Sache zu Ende. Dafür kann natürlich Landauer nichts, dessen Prozess an den tatsächlichen Umständen nichts geändert hat, aber es ist die Folge einer übereilten Gläubigkeit, welche die Unschuld Ziethens, die erst erwiesen werden soll, wie eine Thatsache vorweg genommen hatte.

So bedenkliche Fehler die Justiz in der wiederholten Ablehnung der Wiederaufnahmeanträge gemacht hat, so kann doch nicht davon die Rede sein, dass Ziethens Unschuld mit den vorhandenen objektiven Beweismitteln und aus den zur Zeit bekannten Umständen bereits erwiesen wäre. Wenn es auch sicher ist, dass in der Sache noch wichtige Dinge ungeklärt sind, der Glaube an Ziethens Unschuld muss sich auf etwas Anderes gründen und beruht denn auch tatsächlich wesentlich auf dem persönlichen Eindruck seiner subjektiven Aeusserungen. Denn das steht andererseits ebenso fest: Ziethens Unschuldsbetheuerungen haben in so hohem Maasse und auf so viele Personen den Eindruck der Ehrlichkeit gemacht und durch sich selbst so überzeugend gewirkt, dass sie, ganz unabhängig von der Beweisfrage, seiner Sache immer wieder neue Anhänger zuführen. Mir sagte ein Herr, der die Sache ganz genau kennt: „Mein Glaube an die Unschuld Ziethens kann sich ausschliesslich auf den Eindruck stützen, den er persönlich auf mich gemacht hat. Die Beweise reichen dazu nicht aus“. Wenn es eine angenommene Rolle sein sollte, die Ziethen seit 16 Jahren durchführt, so müsste er in der That eine ungeheure Energie und Verstellungskunst besitzen.

Man thut aber den in der Ziethenschen Sache berührten Interessen der Gerechtigkeit einen schlechten Dienst, wenn man die Unschuld Ziethens wie eine erwiesene Thatsache behandelt und aus diesem Glauben die Berechtigung zu den Schritten ableitet, die für Ziethen geschehen. Diese werden ausreichend gerechtfertigt durch die Menge wunderbarer und noch nicht aufgeklärter Punkte die der Fall enthält. Das Rechtsgefühl ist verletzt durch die unbegreifliche Ablehnung der Wiederaufnahmesuche, und die Gerechtigkeit verlangt zwar heute noch nicht den Freispruch für Ziethen, aber eine Aufhellung des Dunkels, mag sie nun günstig oder ungünstig für Ziethen ausfallen.

Freilich ist bei der heutigen Prozesslage nichts zu hoffen, aber das könnte sich mit einem Schlage ändern, wenn es gelänge, neue Momente zur Unterstützung der Wilhelmschen Selbstbezeichnung zu entdecken. Würde das Verfahren wieder aufgenommen, so könnte, das erlebt man oft, in einer neuen Verhandlung die ganze Sache ein anderes Gesicht zeigen. Die Freunde Ziethens werden deshalb ihre Thätigkeit wesentlich auf neue Ermittlungen richten müssen.

Die Polemik Plechanow contra Stern und Conrad Schmidt.

Von
Chajm Schitlowsky.
(Bern.)

I. Einleitendes.

Die metaphysische Periode des sozialistischen Gedankens charakterisirt sich dadurch, dass der Sozialismus nicht nur ein bestimmtes sozialphilosophisches Hauptprinzip verkünden und realisiren, sondern auch eine neue Welt- und Lebensanschauung an die Stelle der alten setzen will. Dieser Zug ist nicht nur dem Marxismus eigen. Auch den vormarxistischen Systemen des Sozialismus haftet er an. Jedes wollte zugleich eine in sich abgeschlossene Philosophie sein. Uebereinstimmend in der Kritik der bestehenden gesellschaftlichen, staatlichen und kirchlichen Einrichtungen, mehr oder weniger einig in der Aufstellung sozialpolitischer Hauptprinzipien und letzter Ziele, aber schon minder einträchtig in Bezug auf zu befolgende Wege, gingen die verschiedenen sozialistischen Systeme vollends in ihren Welt- und Lebensanschauungen auseinander. Fast alle Richtungen der Metaphysik und Erkenntnistheorie, der Natur-, Moral- und Geschichtsphilosophie vereinigen, kreuzen und befehlen sich in den sozialistischen Systemen, die nach ihren philosophischen Grundanschauungen weit von einander abweichen können, wie der asketische Idealismus Proudhons vom überschwänglich-optimistischen Sensualismus Fouriers oder vom dialektischen Materialismus Karl Marx'. Dabei ist aber das sozialphilosophische Hauptprinzip des einen oder des andern Sozialisten keineswegs eine nothwendige logische Folge seiner philosophischen Anschauungen. Sowohl der Anarchismus Proudhons, wie die Phalansterien Fouriers, wie der Kollektivismus Marx' können ohne jede Schwierigkeit sowohl aus dem Idealismus, wie auch aus dem Materialismus oder dem Sensualismus „abgeleitet“ werden.

Dieses Streben der bisherigen sozialistischen Systeme, nicht nur Sozialismus, sondern auch Philosophie zu sein, bringt es mit sich, dass rein philosophische Parteikämpfe innerhalb der Sozialisten selbst ausbrechen können, welche die sozialistische Partei bald in einzelne einander grimmig befehdenden Sekten zerklüftete, bald in eine starre orthodoxe Kirche verwandelte. In beiden Fällen kamen ihr diejenigen charakteristischen Merkmale zu, welche jeder kirchlichen Organisation eigen sind. Man hatte seine Dogmen und seine kanonisirten Schriften, seine Ketzer und Ketzergerichte, seine Autoritäten, die den echten unverfälschten Sinn der als Richtschnur geltenden Texte festzustellen haben. So war es in Frankreich während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, so ist es noch heute in Deutschland und überall, wo die Sozialdemokratie unter dem Einfluss des noch in den vierziger Jahren ausgearbeiteten Marxismus steht. Nur in den sozialistischen Parteien Englands, Frankreichs und Belgiens, wo die Arbeiter zu selbständig sind, um sich Welt- und Lebensanschauungen vorschreiben zu lassen, und wo der Sozialismus infolge dessen meistens nicht mehr metaphysisch auftritt, giebt es weder Kirche noch Texte, weder Ketzer noch Päpste, sondern Jeder philosophirt auf eigene Faust, und nur sein Handeln richtet er nach gemeinsamem Beschluss.

Freilich sprechen viele Anzeichen dafür, dass die metaphysische Periode des sozialistischen Gedankens auch in der deutschen Sozialdemokratie ihrem Ende naht. In den Reihen der Sozialdemokraten selbst mehren sich die Stimmen, die eine kritische Revision der als herrschend geltenden marxistischen Welt- und Lebensanschauung verlangen. Aber die Streitigkeiten, die wegen dieser Revision innerhalb der Sozialdemokratie ausgebrochen sind, zeigen zur Genüge, wie tief diese noch in ihrem Dogmatismus steckt. *

Die Vergleichung des Marxismus mit einem Kirchendogma ist keineswegs eine polemische Anrempelung. Das gemeinsame Prinzip der Autorität, das dem Kirchendogma bewusst und, zugestandenermaassen, dem Marxismus, aber unbewusst und verhüllt, zu Grunde liegt, fördert übereinstimmende Erscheinungen zu Tage, die das Interesse des Sozialpsychologen hervorrufen müssen. Hier sollen nur einige Analogieen hervorgehoben werden.

Zunächst das Bestreben der streifenden Parteien, ihre Meinungen mit der herrschenden Autorität in Einklang zu bringen. Wohl werden in den marxistischen Streitschriften die Fragen auch an sich erörtert, aber nirgends fehlt die Berufung auf Marx und Engels. Dieses Bestreben fördert zwei Erscheinungen zu Tage, die auch auf dem Gebiete der kirchlichen Streitigkeiten zum Vorschein kommen. Das ist erstens die Kunst der Interpretation und zweitens die Unterscheidung zwischen „Buchstabe“ und „Geist“. In die Aeusserungen von Marx und Engels werden ihnen ganz fremde Gedanken hineininterpretirt, entweder um die unhaltbar gewordenen Formeln mit neuem nicht mehr abzuweisenden Inhalt zu füllen, oder um einem strittigen neuen Inhalt durch die alte ehrbare Formel zum Durchbruch zu verhelfen. Sucht die erste Art der Auslegung das Ansehen der durch die neue Erkenntniss bedrohten Autorität zu retten, so sucht die zweite Art, die neue Erkenntniss vor der drohenden Gewalt der Autorität durch diese selbst zu schützen. Zeigt es sich aber irgend einem „Neuerer“ unmöglich, den Buchstaben für sich zu gewinnen, so beschwört er den „Geist“. „Hätten Marx und Engels jetzt gelebt, so würden sie so und nicht anders gedacht haben!“ — Als ob es von vornherein ausgemacht wäre, dass Marx und Engels zu ihrer Zeit nicht geirrt haben und auch jetzt nicht irren können.

In jedem Lande, in jeder sozialistischen Litteratur, wo der Marxismus an Boden gewonnen hat, wird darum gestritten, in welchem Sinn Marx aufgefasst werden soll. Solche Untersuchungen haben natürlich nur einen litterarhistorischen Werth, indem sie zur Feststellung der fraglichen Anschauungen von Marx und Engels Beiträge liefern können, keineswegs sind sie aber im Stande, irgend eine Frage an sich zu lösen. Man sollte meinen, dass man sich nur darum zum Marxismus bekennt, weil man glaubt, Marx habe in den betreffenden Fragen das Richtige getroffen. Zeigt man nun seinem Gegner, dass Marx ganz anders darüber gedacht hat, so beweist man ihm damit nur, dass Marx das Richtige nicht getroffen hat. Das Resultat müsste sein, dass der Gegner nur die Antwort übrig hätte: „In der That! hier irrte Marx gewaltig.“ Allein die meisten inner-marxistischen Polemiken zeigen ein ganz anderes Bild. Statt frei zu bekennen: „Nun, so bin ich in diesem Punkte eben kein Marxist“, sucht man an den Texten oder dem „Geist“ so lange herum zu interpretiren, bis es gelingt, sich von jedem Verdacht eines „Abfalls“ rein zu waschen oder sogar den Gegner einer Abfallssünde zu zeihen; ganz, wie auf dem Gebiete der Kirche.

Eine zweite analoge Erscheinung bei Kirche und Marxismus ist die Spaltung in eine „orthodoxe“ und eine „freisinnigere“ Richtung. Wie es im Christenthum den „Freisinnigen“ nur auf den „Kern“, auf die Gesinnung und die Handlung, den „Orthodoxen“ aber hauptsächlich auf die religiöse Weltanschauung ankommt, so sind im Marxismus für die „Freisinnigen“ das Programm und die praktische Thätigkeit maassgebend, für die „Orthodoxen“ aber ist es die marxistische Welt- und Lebensanschauung. Und ebenso wie die christlichen Orthodoxen überzeugt davon sind, dass es keine christliche Moral ohne kirchliches Dogma geben könne, so sind auch die marxistischen Orthodoxen der Meinung: kein sozialdemokratisches Programm ohne marxistische Grundlage!

Bezeichnend für die jetzt herrschenden Zustände innerhalb der marxistischen Sozialdemokratie ist der Umstand, dass die freisinnigere Richtung erst unlängst zu Worte kam, zuerst durch Conrad Schmidt. Die „Ketzerereien“ dieses Mannes bestehen einstweilen nur darin, dass er gewisse Bedenken geäussert hat, ob die marxistische Philosophie und die

marxistische Erkenntnisstheorie an sich wahr und für die Sozialdemokratie maassgebend seien. An die marxistische Geschichtsphilosophie reichten seine Zweifel noch nicht heran. Aber selbst diese schüchternen Bedenken genügten, um gegen ihn ein förmliches Anathema seitens Plechanows, eines treuen Hüters der marxistischen Tradition, hervorzurufen.

Was Bernstein betrifft, der den ersten Anlass zu der Polemik Plechanows gab, und der selbstverständlich auch arg mitgenommen wird, so kann er, nach seinem neuesten Werke zu urtheilen, nicht mehr zu der „freisinnigeren“ Richtung des Marxismus, in dem Sinne, in welchem diese Bezeichnung hier gebraucht wird, gezählt werden. Es ist vielmehr zu untersuchen, ob er überhaupt noch Marxist ist. Wir dürfen ihn um so eher in dieser Abhandlung aus dem Spiele lassen, als seine ketzerischen Thesen, gegen die sich die Polemik Plechanows richtet, eigentlich auf das Conto Schmidts zu setzen sind. Die eigentlichen Widersacher Plechanows in seiner Polemik¹⁾ sind J. Stern, der den naturphilosophischen Materialismus Marx' vom spinozistischen Standpunkt angegriffen²⁾, und C. Schmidt, der denselben Materialismus vom Standpunkte der Erkenntnisstheorie einer Kritik unterzogen hat.

Dass die polemische Art und Weise, deren sich Plechanow bedient, nichts an Schroffheit, Zelotismus und Ketzerriechelei zu wünschen übrig gelassen hat, ist zwar sehr bedauerlich, aber in dem oben skizzirten Charakter und der Lage des Marxismus, sowie in der Persönlichkeit Plechanows begründet. Plechanow ist der starkste, orthodoxeste Marxist auf dem ganzen Erdenrund. Ein zelotischer Anhänger des marxisme un et indivisible, ist für ihn jeder marxistische Satz nur „Kern“, keiner „Schale“. Die Naturphilosophie, die Erkenntnisstheorie, die Geschichtsphilosophie des Marxismus seien vom wissenschaftlichen Sozialismus nicht zu trennen und bilden die notwendige Grundlage des sozialdemokratischen Programms. Wer gegen die marxistische Philosophie sei, die übrigens nur so zu verstehen sei, wie er sie versteht, der sei auch gegen das Programm und somit gegen die Interessen der Arbeiterklasse. Schon die Lossagung von der Naturphilosophie und der Erkenntnisstheorie des Marxismus sei ein Verrath an diesen Interessen, eine Auslieferung derselben an die Bourgeoisie. Seine Polemik gegen Schmidt schliesst er mit den stolzen Worten: „Ich vertheidige nicht die Plechanowsche Ansicht, sondern die der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus. Alles, was davon auf Rechnung Plechanows zu setzen ist, ist das Verständniss dieser Ansicht. Sie vertheidige ich, und ich werde sie jederzeit mit Ueberzeugung und Wärme vertheidigen. Wenn manche Leser darüber die Achseln zucken werden, dass ich mich in einer Polemik erhitze, in der es sich um die wichtigsten Fragen der menschlichen Erkenntniss handelt, gleichzeitig um die schwerwiegendsten Interessen des Proletariats (weil es in seinem Interesse liegt, nicht mit dem genährt zu werden, was Engels als eklektische Bettelsuppe bezeichnete), so sage ich: Um so schlimmer für die Leser!“³⁾

Vom menschlichen Standpunkt ist es ja begreiflich, wenn Plechanow sich sehr „erhitzt“. Doch im Interesse der Sache selbst wäre es entschieden viel besser gewesen, Plechanow ereiferte sich nicht so sehr. In seiner ganzen Polemik handelt es sich hauptsächlich darum, die Grundprinzipien des naturphilosophischen und erkenntnistheoretischen Marxismus darzulegen und die Angriffe auf dieselben abzuwehren. Die Lösung dieser Aufgabe erheischt aber gerade eine kaltblütige und besonnene, alle Momente in Betracht ziehende Untersuchung.

1) G. Plechanow: Bernstein und der Materialismus. Die Neue Zeit, 1897—98, No. 44. Conrad Schmidt gegen Karl Marx und Friedrich Engels. Die Neue Zeit, 1898—99, Nr. 5. Materialismus oder Kantianismus. Die Neue Zeit, 1898—99, Nr. 19 und 20.

2) Allerdings that er es in der Ueberzeugung, dass Marx und Engels auf naturphilosophischem Gebiete gar keine Materialisten waren. Plechanow bemerkt aber ihm gegenüber sehr richtig, dass sie „es auch betreffs ihrer Auffassung des Verhältnisses von Geist und Materie“ sind.

3) Materialismus oder Kantianismus; pag. 632.

Denn diese Punkte des Marxismus, wie fast alle philosophischen Lehren von Karl Marx, waren nirgends systematisch dargestellt und begründet. Die Einzelheiten dieser Lehren sind noch bis jetzt nicht genügend aufgeklärt. Was die Naturphilosophie im Speziellen betrifft, so ist von ihr ziemlich allgemein nur das bekannt, dass sie einen mit Hegelscher Dialektik verquickten Materialismus darstellt und dass sie mit dem französischen Materialismus des XVIII. Jahrhunderts sowie mit dem deutschen Materialismus eines Büchner und Vogt in wichtigen Punkten auseinandergeht. Aber in welchen? Bisher galt die Ansicht, dass der marxistische Materialismus sich von diesen Materialisten durch die Aufnahme Hegelscher Elemente unterscheidet, dass aber trotzdem dieselben theoretischen Schwächen, die dem vulgären Materialismus eines Büchner und Vogt zukommen, auch dem marxistischen Materialismus eigen sind. Plechanow ist nun darüber anderer Meinung. Seiner Auffassung nach fällt der naturphilosophische Materialismus Marx' mit dem spinozistischen Monismus so ziemlich zusammen, ebenso wie seine Erkenntnistheorie dem transformirten Realismus eines Spencer ziemlich nahe kommt.

Irren wir nicht, so ist diese Auffassung in der Marxforschung völlig neu und tritt zum ersten Male erst in dieser Polemik auf. Jedenfalls ist sie so wenig in der Parteilitteratur verbreitet, dass zwei philosophisch gebildete Anhänger des Marxismus, Stern und Schmidt, die philosophischen Grundlagen ihres Meisters so arg missverstehen konnten. Angesichts dieser Sachlage wäre es besser, wenn Plechanow für den positiven Theil seiner Aufgabe sich mehr „erhitzt“ hätte, als für den negativen, und der systematischen Darstellung marxistischer Gedanken mehr Raum gewidmet hätte, als er es gethan hat. Allein wir müssen seine Polemik so hinnehmen, wie sie einmal ist. Was wir bezwecken, ist nur, die im Eifer der Polemik gewonnenen, vielleicht nicht ganz zutreffenden Ergebnisse Plechanows einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen.

II. Spinozismus und Materialismus.

Der Rekonstruktion des naturphilosophischen Grundgedankens des Marxismus ist der zweite Theil des Artikels: Bernstein und der Materialismus gewidmet. Dieser Theil besteht in einer Auseinandersetzung mit dem spinozistischen Monismus, der bekanntlich weder die Materie noch den Geist als Prius angesehen hat, sondern sie beide als zwei Seiten einer und derselben Substanz auffasste. Plechanow sucht nun den Nachweis zu führen, dass der konsequente und philosophisch werthvolle Materialismus, d. h. der französische des XVIII. Jahrhunderts und derjenige Feuerbachs, Marx' und Engels', dieser spinozistischen Lehre keineswegs widerspricht. Die entgegengesetzte Behauptung sei aus Missverständniss und Unkenntniss dieser Richtung aufgestellt worden. Er polemisiert gegen diejenige Darstellung, welche Stern als den „Kerngedanken des naturphilosophischen Materialismus“ hinstellt, und welche folgendermaassen lautet: „Die Materie ist das Absolute, das ewig Seiende, alles Geistige . . . ist ein Produkt derselben. Die Materie ist mit unendlichen Kräften ausgestattet . . . , die sich sämmtlich auf die Bewegung, die ebenfalls ewig, reduzieren lassen. Durch das Zusammenwirken verschiedener Kräfte in den komplizirt zusammengesetzten animalischen Organismen entsteht in diesen das Geistige, das mit der Auflösung wieder verschwindet.“⁴⁾

Plechanow bestreitet zunächst, dass der nicht vulgäre Materialismus alle Kräfte auf die Bewegung zurückführe. Genosse Stern, meint er, sei „offenbar durch die Behauptungen von Leuten irre geführt worden, denen zwar die Geschichte des Materialismus nicht bekannt ist, die sich aber trotzdem das Vergnügen nicht versagen können, über den Materialismus

⁴⁾ Bernstein und der Materialismus; pag. 548.

zu reden.“⁵⁾ Als Beweis für seine Auffassung des Materialismus wird zunächst La Mettrie angeführt, der das Denken zu den Eigenschaften der Materie zählte, „wie die Elektrizität, die Bewegungskraft, die Undurchdringlichkeit, die Ausdehnung etc.“⁶⁾ Aus diesem Citat aus La Mettrie geht in der That klar hervor, dass für ihn nicht alle Kräfte auf die Bewegungskraft zurückgeführt werden, vielmehr sind Elektrizität und Denken der Ausdehnung, Undurchdringlichkeit und der Bewegungskraft koordinirt.

Allein sei es mit La Mettrie, der hier die Elektrizität noch nicht als Bewegungsart aufzufassen im Stande war, wie auch immer; uns interessirt in erster und letzter Linie, wie Marx und Engels, die ja die Theorie der Einheit der Kräfte erlebt haben, sich zu diesem Problem stellen. Leider hat es Plechanow unterlassen, die betreffenden Aeusserungen von Marx und Engels anzuführen. Es wird also nicht überflüssig sein, die hierher gehörenden Stellen aus Engels' Anti-Dühring, dieser ausgiebigen Quelle seiner naturphilosophischen Anschauungen anzuführen. „Bewegung ist die Daseinsweise der Materie Bewegung im Weltraum, mechanische Bewegung kleinerer Massen auf den einzelnen Weltkörpern, Molekularschwingung als Wärme oder magnetische Strömung, chemische Zersetzung und Verbindung, organisches Leben; — in einer oder der anderen dieser Bewegungsformen oder in mehreren zugleich befindet sich jedes einzelne Stoffatom der Welt in jedem gegebenen Augenblick. Die aktive Bewegung nennen wir Kraft, die passive Kraftäusserung.“⁷⁾

Noch deutlicher tritt die Zurückführung aller Kräfte auf die Bewegung in folgender Stelle hervor: „Bei aller Allmählichkeit bleibt der Uebergang von einer Bewegungsform zur andern immer ein Sprung, eine entscheidende Wendung. So der Uebergang von der Mechanik der Weltkörper zu der der kleineren Massen auf einem einzelnen Weltkörper; ebenso der von der Mechanik der Massen zu der Mechanik der Moleküle — die Bewegungen umfassend, die wir in der eigentlich sogenannten Physik untersuchen: Wärme, Licht, Elektrizität, Magnetismus; ebenso vollzieht sich der Uebergang von der Physik der Moleküle zu der Physik der Atome — Chemie — wieder durch einen entschiedenen Sprung, und noch mehr ist dies der Fall beim Uebergang von gewöhnlicher chemischer Aktion zum Chemismus des Eiwisses, den wir Leben nennen. Innerhalb der Sphäre des Lebens werden dann die Sprünge immer seltener und unmerklicher.“⁸⁾

In diesem Punkte geht also der marxistische Materialismus mit dem vulgären Hand in Hand; natürlich in den hier in Betracht kommenden Grenzen.

Nun der zweite wichtige Punkt: das Verhältniss von Materie und Geist.

Nach Stern „ist es völlig unerklärlich, dass in der Thierzelle die Empfindung (das psychische Grundelement) wie aus der Pistole geschossen erscheint, sondern es muss nothwendig geschlossen werden, dass auch dem Anorganischen eine freilich minimale und einfache psychische Qualität anhaftet.“⁹⁾ Plechanow pflichtet dieser Meinung bei. „Das stimmt,“ sagt er, „aber La Mettrie hat nie das Gegentheil behauptet.“ Man kann noch so viel suchen und prüfen, man findet keinen wesentlichen Unterschied zwischen dem Spinozismus und dem Materialismus La Mettries. Und ebenso wie La Mettrie dachten nach Plechanow alle konsequenten Materialisten überhaupt: Holbach, Diderot, Feuerbach, dessen materialistische Philosophie „wie diejenige Diderots eine Art Spinozismus“ war,¹⁰⁾

⁵⁾ a. a. O. pag. 549.

⁶⁾ Citat aus La Mettrie, a. a. O.

⁷⁾ Anti-Dühring (1894); pag. 49—50.

⁸⁾ a. a. O. pag. 57.

⁹⁾ Bernstein und der Materialismus; pag. 549. Citat aus Stern.

¹⁰⁾ a. a. O. pag. 550—553.

und schliesslich Marx und Engels. Das Letztere wird folgenderweise bewiesen: „Die Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus waren eine Zeit lang begeisterte Anhänger Feuerbachs . . . Da nun Feuerbachs Standpunkt der eines Spinozisten war, so ist klar, dass auch der Standpunkt von Engels kein anderer sein konnte.“¹¹⁾

Wahrscheinlich fühlte Plechanow selbst, dass das kein zwingender Beweis ist. Engels und Marx haben Manches an ihrem ursprünglichen Feuerbachianismus geändert, dessen „Spinozismus“ übrigens noch nicht über allem Zweifel ist. Plechanow fügt daher diesem logisch-apriorischen Beweise noch eine geschichtliche Thatsache hinzu, die den Spinozismus der Marx-Engelschen Naturphilosophie ein für allemal sicher stellen soll. „1889 . . . begab ich mich nach London . . . Eines Tages kam unser Gespräch auf die Philosophie. Engels verurtheilte scharf das, was Genosse Stern in sehr ungenauer Weise den „naturphilosophischen Materialismus“ nennt. Sie glauben also, frug ich, dass der alte Spinoza Recht hatte: der Gedanke und die Ausdehnung sind nichts als die beiden Attribute einer einzigen Substanz? Gewiss, antwortete Engels, der alte Spinoza hat vollständig Recht gehabt.“¹²⁾ Dieser Unterredung wohnten auch ein paar namhaft gemachte Herren bei.

Eine gut bezeugte historische Thatsache ist ein schwerwiegender Beweis. Was wir trotz alledem zu bemerken haben, ist nur, dass diese Thatsache im eklatantesten Widerspruch steht zu anderen historischen Thatsachen, Jen gedruckten Aeusserungen Engels', ebenso wie die Auffassung des französischen Materialismus, die Plechanow in seinem Artikel contra Bernstein vorträgt, sich schwerlich mit dem Bild verträgt, das er uns in seinen Beiträgen zur Geschichte des Materialismus von den Materialisten entworfen hat.

Wie dachte über die Frage nach dem Zusammenhang von Geist und Körper Helvetius, derselbe Helvetius, von dem es noch in der Polemik contra Schmidt heisst, dass er „einer der begabtesten und originellsten Materialisten, die je existirt haben“, sei?¹³⁾

„So gut wie alle seine Zeitgenossen,“ schreibt Plechanow, „wusste Helvetius, dass wir die Körper nur durch die Empfindungen, die sie in uns entstehen lassen, kennen . . . Aber das hat Helvetius nicht gehindert, ein überzeugter Materialist zu sein. Er citirt „einen berühmten Chemiker“, dessen Meinung über das Empfinden der Materie er theilt.“ . . . Diese Meinung des englischen Chemikers gipfelt in den folgenden Sätzen: „Alle Phänome der Medizin und Naturgeschichte beweisen deutlich, dass diese Kraft (das Empfindungsvermögen) in den Thieren nur das Resultat der Struktur ihrer Körper ist; dass diese Kraft mit der Bildung ihrer Organe beginnt, sich erhält, so lange sie leben, und sich endlich mit der Auflösung dieser selben Organe verliert.“¹⁴⁾

Dieser dem Spinozismus schnurstracks entgegengesetzte Standpunkt Helvetius' wird von Plechanow in seinen Beiträgen offenbar gebilligt. Unmittelbar an die angeführten Worte des Chemikers knüpft er folgende Betrachtung an: „Helvetius war nicht nur ein Materialist, sondern er hat auch unter seinen Zeitgenossen mit der grössten „Folgerichtigkeit“ an dem Grundgedanken des Materialismus festgehalten. Er ist so „folgerichtig“ gewesen, dass er die anderen Materialisten erschreckt hat. Keiner von ihnen hat ihm in seinen kühnen Deduktionen zu folgen gewagt. In

¹¹⁾ a. a. O. pag. 554.

¹²⁾ a. a. O. pag. 555.

¹³⁾ Materialismus oder Kantianismus; pag. 627.

¹⁴⁾ G. Plechanow: Beiträge zur Geschichte des Materialismus (1896); pag. 81—82.

diesem Sinne stand er thatsächlich nur in der „Nähe“ von Männern wie Holbach, da diese Männer sich ihm nur nähern konnten.“¹⁵⁾

Plechanow glaubte hiernach, dass die spinozirenden Materialisten des XVIII. Jahrhunderts eben nicht kühn genug waren, die letzten Konsequenzen des Materialismus zu ziehen, dass der Materialismus eine Inkonzsequenz begeht, wenn er zum spinozistischen Monismus herabsinkt. Im Jahre 1896, dem Erscheinungsjahre der Beiträge, pflichtete Plechanow keineswegs dem Grundgedanken des Spinozismus bei, den er, wie wir jetzt erfahren, schon sieben Jahre vorher als den eigentlichen Kern der Philosophie seines Meisters aus dem Munde dieses Meisters vernahm. Und Plechanow hatte damals Recht: der konsequente Materialismus denkt thatsächlich ebenso wie Helvetius. Auch Engels dachte als konsequenter Materialist nicht anders. „Die Empfindung,“ sagt er, „ist nicht nothwendig an Nerven geknüpft, wohl aber an gewisse, bisher nicht näher festgestellte Eiweisskörper.“¹⁶⁾ In diesen also entsteht die Empfindung, „wie aus der Pistole geschossen“.

Die erdrückende Masse von Beweisen, die Plechanow für die Identität von Spinozismus und marxistischem Materialismus in der Polemik contra Stern anführt, erweist sich hiermit als hinfällig. Von den Materialisten des XVIII. Jahrhunderts werden gerade die herbeigezogen, die ihren Standpunkt nicht konsequent durchzuführen vermochten, während der originellste unter ihnen, der den Standpunkt auch konsequent vertritt, merkwürdigerweise übergangen wird. Die Stellung von Marx und Engels wird deduktiv aus ihrem Verhältniss zu Feuerbach erschlossen, und dieser an sich nicht zwingender Schluss befindet sich im Widerspruch mit der unzweideutigen Aeusserung Engels' gegen Dühring.

Es bleibt freilich noch die Aeusserung Engels' Plechanow gegenüber, die zwar nicht die Frage nach dem Verhältniss von Materialismus und Spinozismus lösen kann, wohl aber das Verhältniss von Engels zum Spinozismus kennzeichnen könnte. Allein auch diese „historische Thatsache“ erliegt um so mehr einer Kritik, als gegen die Thatsächlichkeit derselben ernste Bedenken erhoben werden können.

Erstens ist in der dritten, durchgesehenen und vermehrten Auflage des Anti-Dühring vom Jahre 1894 die rein materialistische, antispingozistische Auffassungsweise aufrecht erhalten. Das wäre einfach unmöglich gewesen, wenn Engels schon 1889 die Richtigkeit des Spinozismus eingesehen hätte.

Zweitens ist es unwahrscheinlich, dass Plechanow, der es sich zum besonderen Verdienst anrechnet, den Anschauungen von Marx und Engels immer treu zu bleiben, — dass dieser treue Schüler in seinen Beiträgen die antispingozistische Auffassung des Helvetius noch als die einzig richtig materialistische vertheidigen könnte, nachdem er von Engels selbst wusste, dass „der alte Spinoza Recht hatte“.

Sollten wir dennoch der Mittheilung Plechanows Glauben schenken, so müssten wir annehmen, dass Engels bewusster und völlig unnützer Weise Anschauungen vertheidigt hätte, an die er selbst nicht mehr glaubte . . . Und so befinden wir uns, angesichts der mitgetheilten Episode, vor die peinliche Alternative gestellt, entweder die Aufrichtigkeit Engels' oder die genaue Wiedergabe jener Aeusserung durch Plechanow anzweifeln zu müssen . . .

Aus alledem geht hervor, dass der naturphilosophische Marxismus weit entfernt ist, in der Frage nach dem Verhältnisse von Geist und Materie mit dem Spinozismus zusammen zu fallen. Er ist hierin mit dem „vulgären“ Materialismus identisch und mit denselben theoretischen Schwächen behaftet, die diesem zukommen.

¹⁵⁾ a. a. O. pag. 83.

¹⁶⁾ Anti-Dühring; pag. 73.

Der dritte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Von
Simon Katzenstein.
(Mannheim.)

Wer ruhigen Blickes die gegenwärtige Entwicklungsrichtung der gesammten und insbesondere der deutschen Arbeiterbewegung verfolgt, dem wird der Eindruck sich aufdrängen, dass sich eine allseitige Konsolidirung hier vollzieht, eine innere Festigung, die nicht allein aus der Gunst der äusseren Verhältnisse zu erklären ist, sondern auch als die Frucht einer langen Schulung und gediegener organisatorischer und geistiger Arbeit. Wie der theoretische und taktische Streit, der uns Alle jetzt bewegt, davon Zeugniß giebt, so nicht minder die Tagung der Vertreter der deutschen Gewerkschaften, die vom 8. bis 13. Mai in Frankfurt a. M. stattgefunden hat. Mit Befriedigung durften die Theilnehmer am Kongress auf die Erfolge der letzten Jahre zurückblicken — und was sie geschaffen haben, wird ein neues Feld der Arbeit eröffnen, neue Kräfte im Dienste der gemeinsamen Sache entfesseln.

Schon der ganze äussere Eindruck dieses Kongresses musste klar machen, dass hier ernst, sachlich und sachkundig gearbeitet werde. Der ganze Ballast sinn- und gedankenloser Anträge, wie er die englischen Trade-Union-Kongresse und unsere deutschen Parteitage belastet und vielfach zu überhasteter Erledigung auch des Wichtigen zwingt, war auf ein Minimum zusammengeschrumpft. Alle wichtigen und nur einigermaassen zweifelhaften Angelegenheiten wurden nach eingehender Plenarberathung an Kommissionen verwiesen, deren gründlich durchgearbeitete Anträge nahezu einstimmig angenommen werden konnten. Und der ganze Ton der Reden, die Sachkunde, vorgetragen in schlichtester Form, die Seltenheit des Beifalls: das Alles zeigte, dass hier nur ernste Arbeit geleistet wurde, der Effekt nach aussen hin völlig zurücktrat. Fast in jedem Politiker steckt ein Stückchen Dr. Lieber — hier, wo die unfruchtbare Rederei unserer deutschen Parlamente ihren Schatten nicht hinwerfen konnte, konnte man einmal mit ungetrübter Empfindung sich klar machen, was klassenbewusste, in praktischer Organisationsarbeit und daneben in sozialistischer Theorie geschulte deutsche Arbeiter vermögen. Auch hier wurde noch manches überflüssige und manches unbedachte Wort gesprochen — aber der Gesamtcharakter der in sich gefestigten, von der Vernunft geleiteten Kraft konnte dadurch nicht verwischt werden.

Freilich waren die äusseren Bedingungen günstig. Wenn die Arbeit munter fortfließt, dann kommen die „guten Reden“ von selbst, derweil Misserfolg zu Streitigkeiten führt, in denen Jeder im Andern die Ursache des Nichtgelingens sucht und bekrittelt. Aber neben dem wirthschaftlichen Aufschwung, der gegenwärtig einen nie vordem gekannten Höhepunkt erreicht hat, ist es auch die reichlich gewonnene und sorgsam genutzte Erfahrung, die ein planvolleres und wirksameres Arbeiten ermöglicht hat. Kein Wort mehr von den Streitigkeiten über die beste Organisationsform, mit denen in den ersten Jahren nach dem Ausnahmegesetz so viel der besten Kraft vergeudet worden ist. Der Lokalorganisationen, deren ganze

unfruchtbare Ohnmacht ihr kurz vorher abgehaltener Kongress bekundet hatte, wäre mit keinem Wort gedacht worden, hätte nicht ein unsauberer Angriff auf Dritte aus jenem Lager eine derbe Antwort erfordert. Und auch aller der theoretischen Erörterungen über die ideale Form der Organisation, mit denen 1892 der erste Kongress erfüllt gewesen war, bedurfte es nicht mehr. Man wusste, dass man auf dem richtigen Wege ist; das Uebrige durfte ruhig der Zeit überlassen bleiben, die für neue Bedürfnisse auch neue Formen finden wird. Rein aus praktischen Erwägungen waren einige Anträge gestellt, um Kollisionen zwischen verschiedenen Arbeitergruppen und deren Organisationen, wie die Kombinationen des modernen Grossbetriebes sie mit sich bringen, zu verringern. Der Kongress liess sich nicht viel darauf ein, die Zukunft wird auch ihn nöthigen, gegenüber fortbestehenden Scheidungen aus der Zeit des alten Handwerksbetriebes den Erfordernissen des heutigen grossindustriellen Lebens zum Durchbruch zu verhelfen.

So war auch die Stellung der Generalkommission, um die vor drei Jahren so hart gekämpft worden war, ausser Diskussion. Sie hat ihre Daseinsberechtigung und ihre Nothwendigkeit erwiesen.

Mit berechtigter Genugthuung durfte sie über die vergangenen Jahre berichten. Die Zahl der Mitglieder von 277 659 (dazu rund 10 000 in Lokalvereinen) im Jahre 1891, nach dem Tiefstand mit 223 530 (6280) in 1893, und 329 230 (5858) im Jahre des letzten Kongresses, 1896, gestiegen auf 491 955 (15 792) in 1898. Man darf annehmen, dass heute die halbe Million beträchtlich überschritten ist. Nur die Zahl der weiblichen Organisirten (1892: 4355) hat einen Rückgang von 15 265 in 1896 auf 13 009 erfahren, eine Wirkung des Rückschlags auf den vorübergehenden Erfolg der Agitation unter den Konfektionsarbeiterinnen. Die Einnahmen der Generalkommission betragen vom 1. April 1896—1899 (einschliesslich des Kassenbestandes von 35 720,44 Mk.) 202 299,15 Mk., die Ausgaben (ausschliesslich 50 830 Mk. Darlehen an Verbände) 115 676,25 Mk.; davon für Gehälter 14 919,90 Mk., Korrespondenzblatt 12 660,35 Mk., Agitation 29 563,59 Mk., Flugblätter 10 858,60 Mk.

Und diese äusserlich gestärkten Organisationen haben auch an innerer Kraft gewonnen. Nicht allein ist der Zusammenschluss fester und die gewerkschaftliche Durchbildung grösser geworden — vor Allem der Ausbau des Unterstützungswesens, vornehmlich in Form der Arbeitslosenversicherung und die damit Hand in Hand gehende Steigerung der Beiträge und die Verbesserung der Presse haben die Stetigkeit im Leben der Organisationen gesteigert und den Weg gezeigt, auf dem der übergrosse Wechsel im Mitgliederbestand zu beschränken ist.

Aus dieser Stärkung der Organisationen, mit der die Steigerung ihres Einflusses auf das wirtschaftliche und sozialpolitische Leben Schritt gehalten hat, ergab sich die Nothwendigkeit, neues und reicheres Material für die weitere Arbeit, namentlich die gesteigerten Ansprüche der Presse, zu beschaffen. Verschiedene Anträge der im vorigen Jahre abgehaltenen Konferenz der Gewerkschaftsredakteure und einiger Verbände wurden daher zu einer Resolution verarbeitet, die der Generalkommission zu ihren bisherigen Aufgaben die Pflege der Beziehungen zu den Gewerkschaften

anderer Länder überträgt, dazu nach Maassgabe der verfügbaren Mittel und Kräfte Sammlung und Nutzbarmachung des in den Berichten der behördlichen und Selbstverwaltungsorgane aufgehäuften Agitationsmaterials, die Erweiterung des Korrespondenzblattes zu einer umfassenden gewerkschaftlichen Rundschau, Herausgabe eines jährlich erscheinenden Handbuchs und Maassregeln zur Nutzbarmachung der staatlichen Arbeiterversicherung zu Gunsten der Arbeiter von ihr verlangt. Gegen eine Stimme wurde sie angenommen, einstimmig eine Erklärung dazu, die der bereits von fünf auf sieben Mitgliedern verstärkten Generalkommission das Recht einräumt, nöthigenfalls auch ausserhalb stehende Personen zu diesen Arbeiten heranzuziehen, und den so etwa anzustellenden Beamten berathende Stimme in den Sitzungen der Generalkommission und des (neben dieser als Vertretung der einzelnen Verbände stehenden) Gewerkschaftsausschusses zuspricht. So hat die Macht der Thatsachen dahin geführt, dass ohne Widerspruch der Generalkommission ein wesentlicher Theil der Aufgaben übertragen wurde, die noch vor wenigen Jahren als „dunkle Pläne“ verketzert werden konnten. Es geht doch vorwärts.

Haben die gefassten Beschlüsse gleichzeitig die völlige Ueberwindung des der deutschen Arbeiterbewegung ohnehin fremden Gegensatzes zwischen den Vertretern der Handarbeit und der geistigen Berufsarbeiterschaft bekundet — wie sie sich bereits in der Bestellung des Genossen Quarck zu einem der Referenten aussprach — so zeigte auch der folgende Verhandlungspunkt die gesteigerte Werthschätzung der geistigen Arbeit. Der Kongress erkannte es als „eine unabweisbare Pflicht der Gewerkschaften, ihren Beamten und Redakteuren ein deren wichtiger und aufreibender Thätigkeit entsprechendes anständiges und auskömmliches Gehalt zu zahlen . . . und ihre nach langen Jahren im direkten Dienste der Organisation aufgearbeiteten oder invalid gewordenen Arbeiter vor der äussersten Noth zu schützen, dergestalt, dass Jenen eine entsprechende Pension gezahlt wird.“ Die Verwirklichung dieser Forderung wird nicht überall leicht sein — aber sie erst wird, neben der Erfüllung der Anstandspflicht, allen Gewerkschaften die Gewinnung der geeigneten Kräfte für ihre organisatorischen und propagandistischen Aufgaben sichern.

Aeusserlich der Höhepunkt des Kongresses war die Rede Legiens über das Koalitionsrecht. Inhaltlich boten die trefflichen Ausführungen eine Ergänzung der wuchtigen Worte Fischers in Stuttgart, eine präzise Zusammenfassung dessen, was die tiefgehende, durch die Zuchthausrede so mächtig angeregte Diskussion über die Frage zu Tage gefördert hatte: die Darlegung der Leistungen der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Unterstützungswesens, eine Beleuchtung des „Terrorismus“ der Arbeiter an der Hand der Kriminalstatistik und des wirklichen, von den Unternehmern mit Hilfe von Behörden und Rechtsprechung geübten, die Schutzlosigkeit der Arbeiterkoalitionen und die Nothwendigkeit der Sicherung ihrer Rechtsstellung, die Bedeutung der genossenschaftlichen Bewegung für den friedlichen Fortschritt der Gesellschaft.

„Wir wünschen eine Katastrophe nicht. Wir wünschen einen ruhigen Gang der Entwicklung der Gesellschaft zu einer höheren Organisation, und diese ist abhängig von dem Material, das für die zukünftige Gesellschaft vorhanden ist.

Wir Gewerkschaftler sind der Meinung, dass eine Lösung der sozialen Frage, dass eine Umgestaltung der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung zu einer bessern Ordnung

nur erfolgen kann, wenn der erhaltende Theil der Gesellschaft, wenn die Arbeiterschaft ausreichend genährt, geistig und physisch gesund ist. Und weil wir von diesem unserm Standpunkte aus nicht wünschen können, dass es zu einem sogenannten Kladderadatsch kommt, deshalb kann ich mit gutem Rechte und im vollen Einverständniß mit Ihnen wiederholen, dass wir die Gesetzgebung, die gegen uns gerichtet ist, nicht wünschen, nicht in unserm eignen Interesse, sondern im Interesse der Fortentwicklung der Kultur und zur Verhütung einer Katastrophe, die in weiteren Zeitperioden anderenfalls unbedingt eintreten muss. . . .

Es ist möglich und denkbar, dass, wenn man uns hindert, fortgesetzt, dauernd, Jahrzehnte lang hindert, eine Verbesserung unserer Lage und Arbeitsbedingungen herbeizuführen, dass dann die Gesellschaft an ihren eigenen Einrichtungen zu Grunde geht, dass das Proletariat geistig und physisch verkommt; aber undenkbar ist es, dass eine solche Gesetzgebung den revolutionären Gedanken, der die geknechteten Arbeitermassen beherrschen muss, austreiben könnte. Gerade in dieser Gesetzgebung liegt eine Gefahr für den Bestand der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung. . . .

Möge die Regierung thun, was sie will, wir bleiben die Alten. Unsere Organisationen geben wir mit oder ohne Ausnahmegesetzgebung nicht auf. Wir werden sie so formiren, wie wir es wünschen. Wir werden den Kampf fortführen, und wir werden sehen, wer Sieger bleibt.“

Der stürmische Beifall, mit dem dieser sonst so ruhige Kongress der „wahrhaft Staatserhaltenden“ diese Worte aufnahm, könnte manchen Leuten als Anstoss zur nöthigen Selbsteinkehr dienen. Aber die herrschende Clique will nicht lernen. Sie will erst durch Erfahrung klug werden. Möge sie es!

Die vorgeschlagene Resolution wurde debattelos angenommen.

Die Verhandlung über den Arbeitsnachweis war theoretisch und sozialpolitisch wohl die interessanteste, des Kongresses. Sie zeigte, dass man seit 1896 hinzugelernt hat und dem Gedanken der kommunalen und sonstigen paritätischen Arbeitsnachweise mit Betheiligung der Unternehmer und der Arbeiter an der Verwaltung nicht mehr so unbedingt schroff ablehnend gegenübersteht, wie damals in Berlin. Andererseits haben auch die Anhänger und Gläubigen der kommunalen Sozialpolitik inzwischen ihre Erfahrungen gesammelt. So konnten die gediegenen Ausführungen, mit denen Leipart, gestützt auf einige günstige süddeutsche Erfahrungen, die zentralen Nachweise befürwortete, — auch er stellte an ihre Thätigkeit eine Reihe von Anforderungen und forderte nicht das Eingehen gut funktionirender Nachweise der Gewerkschaften, erkannte aber das gleiche Recht beider Vertragstheile an der Vermittelung des Arbeitsverhältnisses an — nicht durchdringen. Gegen wenige Stimmen bekannte der Kongress sich zu dem richtigen — wenn auch aus einem angeblichen Vorrecht des „Verkäufers der Waare Arbeitskraft“ falsch begründeten — Grundsatz: die Arbeitsvermittlung gehört der Arbeiterschaft. Denn während der Unternehmer bloß ein wirthschaftliches Geschäft abschliesst, handelt es sich beim Arbeitsvertrag für den Arbeiter um seine physische und moralische Existenz. Und so wenig der einzelne Unternehmer gezwungen werden kann, den ihm gerade zugewiesenen Arbeiter, gegen den triftige Gründe vorliegen, einzustellen: ebenso muss die Arbeiterschaft das Recht haben, minderwerthige Unternehmer, die ihren rechtlichen oder sittlichen Verpflichtungen nicht genügen, die Hungerlöhne zahlen oder die Verhandlung mit den Arbeitern vornehm ablehnen, vom Arbeitsnachweis auszuschliessen, was die kommunalen Nachweise grundsätzlich unterlassen. Thatsächlich haben auch verschiedene gewerkschaftliche Arbeitsnachweise eine erfolgreiche Lohnpolitik ermöglicht.

Andererseits wurde gegenüber dieser von Poetzsch vertretenen Auffassung zutreffend darauf hingewiesen, dass es in vielen Fällen nicht möglich ist, die Unternehmer zur Anerkennung dieses Standpunktes zu zwingen, häufig sogar schon die Anerkennung der Mitwirkung der Arbeiter bei der Verwaltung des Nachweises als Erfolg anzusehen ist — man denke an die Zustände in der Metallindustrie, die Kämpfe in der Berliner Schuhindustrie etc. — und dass es möglich ist, durch nachhaltige Arbeit auch in den paritätischen Nachweisen die Arbeiterinteressen einigermaßen zu wahren. So kam eine vornehmlich durch von Elm vertretene vermittelnde Resolution zur Annahme, die unter entschiedener Wahrung der gewerkschaftlichen Ansprüche doch den Verhältnissen Rechnung trägt und den Werth der kommunalen und anderer Arten für einen Theil der Arbeiterschaft anerkennt, nicht ohne auch hier mit aller Schärfe die notwendigen Forderungen der Arbeiter zu betonen. Die vielgenannte „Streikklausel“ fehlt darunter — auch ein Beispiel, wie oft schon allzuviel Kraft für Unwesentliches vergeudet worden ist.

Rasch erledigt wurde die Frage der Tarifgemeinschaft, die durch den Kampf unter den organisirten Buchdruckern in den letzten Jahren viel Lärm gemacht hatte. Der Referent Döblin hob den Werth einer Tarifabmachung mit dem organisirten Unternehmertum an Stelle eines ständigen Kampfzustandes im Allgemeinen hervor. Die Voraussetzungen innerhalb der einzelnen Berufe zu beurtheilen, müsse den betreffenden Organisationen überlassen bleiben. Auch der Wortführer der Opposition, Pollender, dessen Zulassung als Delegirter der Kongress abgelehnt hatte, weil Nebenorganisationen im gleichen Berufe nicht anerkannt werden, bekämpfte als zugelassener Diskussionsredner den Tarifgedanken nicht grundsätzlich und wandte sich nur gegen zu lange Dauer der Vertragszeit und gegen Einzelheiten des jetzigen Tarifs der Buchdrucker. Seine Ausführungen, die in der Warnung vor einer Verminderung der Kampffähigkeit und Preisgabe des Klassencharakters der Organisation gipfelten, machten keinen Eindruck. Die Döblinsche Resolution wurde gegen wenige Stimmen genehmigt.

Die alten und immer noch unerfüllten Forderungen zur wirksamen Gestaltung der Gewerbeaufsicht wurden von Quarck im Allgemeinen, von Huè für die Berg- und Hüttenindustrie, von Döring für die Hafendarbeiter und von Paepflow für die Bauarbeiter — wohl die drei Gruppen, die den stärksten Betriebsgefahren ausgesetzt sind — kurz und gut begründet. Die Ausdehnung des Schutzes auf das schleichende Elend der Hausindustrie erörterte Frau Kähler. Eine entsprechende gemeinsame Resolution der Referenten wurde zum Beschluss erhoben.

Ueber die Arbeitersekretariate, die in immer weiterem Umfang heute Boden gewinnen, sprach Segitz, der Leiter des ältesten und grössten Instituts in Nürnberg. Die angenommene Resolution hob die Bedeutung dieser „sozialen Beobachtungsstationen“ entsprechend hervor und empfahl ihre Gründung unter Voraussetzung der nöthigen Vorsicht und des Vorhandenseins der nöthigen Kräfte. Meinungsverschiedenheit bestand hier nur, ob die Thätigkeit der Arbeitersekretariate allen, wie der Referent, oder nur den organisirten Arbeitern, wie Legien verlangte, unentgeltlich zu Gebote stehen solle. Ein Beschluss wurde hierüber nicht gefasst.

Die Stellung der Gewerkschaftskartelle, die seit ihrer ersten Einrichtung vor etwa zehn Jahren eine wachsende Bedeutung in der Arbeiterbewegung gewonnen haben, war vor einigen Jahren Gegenstand lebhafter Erörterungen. Man empfindet in den Kreisen der Gewerkschaftskartelle das Bedürfniss nach Ausdehnung ihrer Thätigkeit, namentlich in sozialpolitischer Richtung, wie auch zur Beurtheilung der zu unterstützenden Lohnbewegungen, ein Bestreben, das bei den Leitungen der Zentralverbände mehrfach als Neigung zu „Uebergreifen“ erschienen war. Das Referat Stühmers, das den Gewerkschaftskartellen sonst entgegen kam — im Gegensatz zu manchen Diskussionsrednern — sprach ihnen die mehr selbständige Bedeutung, die manche von ihnen auf Grund ihrer praktischen Wirksamkeit glauben in Anspruch nehmen zu sollen, dennoch ab. Die von Sturm vertretene Auffassung, die die Zentralverbände als die berufenen Vertretungen in erster Linie anerkennt, neben ihnen aber für die Gewerkschaftskartelle eine gewisse Selbständigkeit beansprucht und in ihrer Konsequenz zur Zulassung von Vertretern der Kartellverbände zum Kongress führen würde, fand wenig Zustimmung. Immerhin sind durch die angenommene Resolution die Kartelle, denen Mancher schon gerne an den Kragen gegangen wäre, als nothwendige Glieder der Gewerkschaftsbewegung anerkannt. Vermehrt sich ihre Thätigkeit in dem bisherigen Maasse — und es ist Arbeitsfeld genug für sie vorhanden, das ausserhalb jeder Kollisionsgefahr mit den Zentralverbänden liegt — so wird auch die Anerkennung ihrer wachsenden Bedeutung nicht ausbleiben können.

Eine Ausstellung der Formulare und Drucksachen, die von den Verbandsleitungen anlässlich des Kongresses veranstaltet worden war, zeigte die Fülle der Verwaltungs- und Kulturarbeit, die heute in den Gewerkschaften geleistet wird. Und dass diese Kulturarbeit die engen Grenzen des „Vaterlands“ längst durchbrochen hat, des ein Zeichen waren die Solidaritätserklärungen der ausländischen Gäste, die Kommerzrede des Altmeisters Greulich aus Zürich, war der klingende Brüderlichkeitsbeweis von 25 000 Mark, den die deutschen Gewerkschaften den hungernden tschechischen Textilarbeitern, die in Brünn für den Zehnstantag streiken, geliefert haben. Und es war das Ahnen einer neuen Zeit, das den Vorsitzenden Bömelburg erfüllte, als er die Unzertrennbarkeit der politischen und der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung verkündete und als die Ueberzeugung der Gewerkschafter die Nothwendigkeit der kollektivistischen an Stelle der heutigen Ausbeutervirtschaft aussprach. Die Krise, der wir aller Voraussicht nach entgegen gehen, wird die Gewerkschaften von Neuem auf harte Proben stellen. Sie werden ihnen gewachsen sein. Denn die Gewerkschaftsbewegung ist heute eng verwachsen mit dem innersten Leben der deutschen Arbeiter. Die halbe Million Organisirter, so gering sie im gewaltigen Meere der kapitalistischen Produktionsordnung erscheinen mag, wiegt durch ihre moralische Bedeutung wohl Millionen schwer. Und die Früchte der reifen, von klar erfasstem Klassenbewusstsein erfüllten, von der Nothwendigkeit des gemeinsamen „Endziels“ geleiteten Verhandlungen in Frankfurt werden der deutschen Arbeiterschaft sicher heranreifen, ob auch böse Buben aller Art mit Steinen danach werfen mögen. Glück auf der deutschen Gewerkschaftsbewegung!

Die Frau der Zukunft und die freie Liebe.

Von
Wally Zepler.
(Berlin.)

Von heutigen Zuständen ausgehend, sind wir von selbst darauf geführt worden, dass die Form des Liebeslebens der Zukunft nur die „freie Liebe“ sein kann, das heisst zunächst die Aufhebung des Zwanges, der in jeder gesetzlichen Ehe liegt. Selbst bei denkbar erleichterter Ehescheidung besteht dieser Zwang schon in der — in so persönlichen Angelegenheiten überaus peinlichen — Nothwendigkeit, die Entscheidung einem öffentlichen Gerichtshof zu unterbreiten und die zartesten und oft genug schwer definirbaren Empfindungen dem nüchternen Urtheilsspruch eines Fremden zu überlassen. Ueberhaupt muss naturgemäss selbst das allerliberalste Scheidungsgesetz die Möglichkeit der Trennung einer Ehe immer noch auf Motive beschränken, die sehr grober Natur sind gegenüber den verwickelten seelischen Instinkten, die in vielen Fällen mindestens bei feiner organisirten Naturen hier eine Rolle spielen. Wollte man aber etwa eine Ehescheidung stets und ohne Weiteres auf den Wunsch auch nur eines der Gatten hin aussprechen, so wäre das ja nichts weiter wie eine etwas modifizierte Form der freien Liebe. Der Zwang einer gesetzlichen Ehe wird schliesslich noch verstärkt durch den Druck der öffentlichen Meinung, die stets mehr oder weniger geneigt ist, das zu Recht Bestehende für heilig zu halten und aus eben diesem Grunde selbst bei klarsten Motiven der Trennung geschiedenen Eheleuten gern einen persönlichen Makel anheftet.

Mit der blossen Aufhebung der gesetzlichen Form der Ehe wäre nun aber naturgemäss noch wenig geschehen. Eine Lösung unsres Problems ist erst dann gegeben, wenn beiden Geschlechtern durch die Sitte die Möglichkeit wirklich freier Liebeswahl gesichert ist; das heisst wenn es für das Weib keine moralische Verurtheilung mehr mit sich bringen wird, sich in reiner Neigung hinzugeben, wenn der Mann deshalb nicht mehr zur käuflichen Liebe greifen muss, um seine Sinnlichkeit zu befriedigen, wenn endlich die wirthschaftliche Sicherheit einer menschenwürdigen Existenz berufsmässige Prostitution zum Mindesten gänzlich ausschliesst.

Den Weg zu der einzig möglichen Lösung in diesem Sinne deuten uns, wie schon gesagt, heute nur die Liebesbeziehungen im Proletariat, die im Keime das Zukunftsideal enthalten: Freie Liebeswahl der Mädchen wie der Männer. Es haben sich unter den Wenigen, die sich überhaupt mit der Diskussion dieser Frage beschäftigten, Stimmen erhoben, denen eine solche Liebeswahl in einer hochentwickelten Kulturepoche absurd und unwürdig erschien. Interessant war in dieser Beziehung der Artikel eines Anonymus im zehnten Jahrgang der Neuen Zeit, der sich dafür aussprach, dass auch später eine Art von Prostitution werde bestehen müssen, weil der Mann in höherem Alter als die Frau einen gewissen Reifegrad erlange, der erst die Grundlage zu einem dauernderen Liebesbund sei, dagegen die Sinnlichkeit des Mannes schon lange vor diesem Zeitpunkt zur Befriedigung dränge. Es bliebe also — da der Verfasser gegenseitig freie Wahl und einen Wechsel der Liebesbeziehungen seitens des Weibes ausschliesst — nur die Möglichkeit einer solchen Prostituirtenklasse, die der Anonymus indessen nicht, wie die heutige, der öffentlichen Verachtung preisgegeben sehen

will, sondern die nur weniger hochgeschätzt sein werde, wie die streng monogamisch lebenden Frauen. Schon Blaschko, in einer späteren Arbeit, weist diese Anschauung zurück und stellt als wahrscheinlichste These für die Zukunft: wechselnde Liebesbündnisse in früherer Jugend, strenge monogamische Beziehungen in reiferem Alter hin. Zwar lässt auch er die Möglichkeit einer Art von Prostitution in einer sozialistischen Gesellschaft offen; doch würde diese — wenn man die von Blaschko dafür ins Feld geführten Gründe als maassgebend annimmt — als soziale Erscheinung jedenfalls immer bedeutungslos, gleichsam nur Ausnahmefall bleiben. Es lässt sich nun gegenüber den Ansichten des Anonymus zuvörderst nur einwenden, dass zu einer so herben Verurtheilung eines Wechsels der Liebeseigung auf Seiten der Mädchen und Frauen selbst rein ethisch absolut kein stichhaltiger Grund vorliegt. Wer einen solchen Wechsel an sich als eine Unkeuschkeit oder Rohheit empfindet, der beweist höchstens, dass er völlig unter dem Banne der heutigen Ueberlieferungen bürgerlicher Gesellschaft steht und sich nicht einmal theoretisch in eine Wandlung der Sittlichkeitsanschauungen hincinzudenken vermag, die sich doch beinahe unter unseren eigenen Augen bereits vollzieht. Die Liebe kann für das Weib wie für den Mann in jedem Falle noch genau ebenso rein und tief sein, wenn sie auch nach dem uralten Liebeschwur nicht immer „ewig“ ist; ja dieser Schwur ist beinah von vornherein dazu bestimmt, gebrochen zu werden. Denn für die Mehrzahl der Menschen erkaltet mit der Zeit auch die glühendste Empfindung, und es würde sich in so manchem Falle die „Ewigkeit“ der ersten Liebe auch heute schon als ein Phantom erweisen, wenn nicht eben auch hier wieder Heuchelei und gedankenloses Sichbeugen der Einzelnen vor dem gerade patentirten Sittenkodex eine offene Gefühlsäusserung in dieser Hinsicht unmöglich machte.

Es bedarf hier wohl nicht der Betonung, dass trotz alledem die Möglichkeit eines Wechsels der Liebesbeziehungen noch absolut nicht die Vorstellungen mancher Gegner des Sozialismus rechtfertigt, die in der freien Liebe gleichsam die Herrschaft zügelloser Sinnlichkeit sehen. So wenig wir uns einerseits bei der Beurtheilung der Zukunft an das binden können, was heute unserm Empfindungsleben nahe liegt, so thöricht wäre es andererseits doch, die ganze bisherige historische Entwicklung ausser Acht zu lassen, die die Menschencharaktere ja erst herausgebildet hat, mit denen die Zukunft operiren muss. Diese Entwicklung macht es aber unmöglich, bei einer Aufhebung des gesetzlichen und sozialen Zwanges in dieser Hinsicht etwa eine völlig unbeherrschte Freiheit des Geschlechtslebens zu vermuthen. Die Liebe hat sich bekanntlich im Laufe der Zeiten mehr und mehr zu einem ganz ausschliesslich persönlichen Gefühl gestaltet; sie ist aus einer Artempfindung eine individuelle geworden; aus dem roh sinnlichen Trieb ist die Liebesleidenschaft erwachsen. Liebe in unserm, im modernen Sinne schliesst Treue der Liebenden schon in Folge dieser ihrer Ausschliesslichkeit in sich; so lange die Liebe ein Band zwischen zwei Menschen schmiedet, werden sie — jetzt wie später — einander auch Treue wahren. Auch haben wir ja in geistiger Beziehung nicht mit Wilden, sondern mit hochdifferenzirten Kulturmenschen zu rechnen; wir haben aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem Frauengeschlecht zu rechnen, dessen Geistes- und Gemüthsleben reich genug ausgebildet ist, um ein völliges Aufgehen im Liebespiel oder überhaupt in erotischen Empfindungen auszuschliessen, wie sie heute in der Phantasie des erwachsenen Mädchens allerdings oft alles Andere über-

wuchern. Darum wird auch das Weib im Verkehr mit dem Manne freier und wahrer auftreten; es wird seinen menschlichen Stolz ihm gegenüber wahren. Der Mensch wird dann dem Menschen gegenüber stehen, Mann und Weib in gleicher Sehnsucht, das Glück der Liebe zu finden, aber auch in gegenseitiger Achtung ihrer Persönlichkeit, mit gleich hoch und fein entwickeltem Innenleben. Unter solchen Bedingungen verengt sich für den Einzelnen schon ganz von selbst der Kreis Derer, die eine Liebesleidenschaft in ihm entfachen können, und wer sich in innerer und äusserer Wahlverwandtschaft zu einander gefunden hat, der wird gewiss nicht geneigt sein, um jeder flüchtigen Laune willen einen Bund zu brechen, der jedenfalls sehr viel schwerer zu knüpfen ist, als etwa die Liebespielereien unserer Tage. Wo aber der Einzelne wirklich einer tiefer gehenden Leidenschaft garnicht fähig ist oder wo rein frivole Vergnügungs- und Genussucht den Anreiz zur blossen Liebestäudelei bieten sollte, da dürfte aus den gleichen Gründen in der Zukunft der Partner zu solchem Spiel eben so leicht nicht zu finden sein. Heute liefert — von der Prostitution ganz abgesehen — die Schaar all der von der Noth des Lebens gedrückten und von der Liebe ausgeschlossenen Mädchen und Frauen den mächtigen Kreis Derer, die für den Mann gleichsam vogelfrei sind, wenn er Lust hat, die Hand nach ihnen auszustrecken; wer aber wird geneigt sein, bewusst zum Werkzeug einer flüchtigen Laune zu dienen, wo alle derartigen Motive fortfallen?

Diese Erwägungen scheinen nun beinahe überhaupt unsere erste Annahme wieder umzustossen und viel eher auf eine mehr oder weniger streng festgehaltene Monogomie, wenngleich eine Monogamie ohne gesetzlichen Zwang, zu deuten. Was führt uns trotz alledem zu dem Glauben an die Wahrscheinlichkeit wechselnder Liebesbeziehungen mindestens in einer bestimmten Lebensperiode? Es sprechen dafür dennoch sehr schwerwiegende Gründe. Ist auf der einen Seite durch die voraussichtliche höhere Entfaltung des Weibes und vor Allem durch die völlige ökonomische Unabhängigkeit jedes Menschen die Möglichkeit einer rohen und grobsinnlichen Liebesauffassung stark eingeschränkt, so lassen andererseits doch die gleichen Motive dauernde und untrennbare Festigkeit einer Neigung erst in einem relativ höheren Lebensalter vermuthen, mag auch so manche soziale und scolische Verwicklung aus der Lösung eines einmal geknüpften Liebesbündnisses entspringen.

Menschen in der ersten Jugendblüthe, in einem Alter, wo das Erwachen der Sinne Mann und Weib zu einander führt, stehen erst im Beginn ihrer geistigen Entwicklungsbahn, tausend Einflüsse stürmen gerade in diesem Lebensabschnitt auf sie ein, sie in eine bestimmte Richtung hinein zu treiben. Mag immerhin die verhältnissmässig so viel grössere Gleichheit der Bildung und der Lebensverhältnisse in einer sozialistischen Gesellschaft in gewisser Beziehung nivellirend wirken, so wird doch auch gerade die Entwicklungsmöglichkeit, die jeder Anlage und Eigenart in einem vollendeten Erziehungswesen geboten wird, eine erhöhte Differenzirung der Geister wachrufen. Je feiner aber diese Differenzirung, desto verschlungener die Wege, auf denen die menschliche Individualität zur Vollendung gelangt, desto andersartiger und zahlreicher auch — wenn nicht die groben, so doch die feineren Typen der geistigen Persönlichkeit. Gerade in der Periode der stärksten Aufnahmefähigkeit zwischen Jugend und Reifealter geht der Einzelne durch die verschiedensten Empfindungs- und Anschauungswelten hindurch, und so werden die Lebensbahnen, die sich in der

Jugend einmal schnitten, gewiss in sehr vielen Fällen wieder weit von einander weichen, bis erst in der Vollreife des Lebens der Sturm und Drang im Empfinden und Denken überwunden ist. Es kommt dazu, dass — aller Wahrscheinlichkeit nach — in den früheren Jugendjahren allerdings die Sinnlichkeit bei der Liebeswahl eine ausschlaggebendere Rolle spielen dürfte, als später, so dass, wo dann eine solche vorwiegend sinnliche Leidenschaft erkaltet, zwei Menschen, die einmal durch glühendste Liebe verbunden waren, sich schliesslich durch nichts Gemeinsames mehr an einander gefesselt finden würden. Auch diese Möglichkeit begründet natürlich selbst vom Boden unserer Moralanschauung aus gar kein Verdammungsurtheil gegen die freie Liebe. Im Gegentheil liegt in der Unlöslichkeit derartiger Konflikte gerade eines der schwerwiegendsten Bedenken gegen unsere gesetzliche Ehe, denn der Konflikt selbst ist ja bei uns ganz ebenso vorhanden. Schon der Volksmund hat sich der Erfahrung bemächtigt, dass die sogenannten „Liebeschen“ gewöhnlich die allernüchternsten Glückserwartungen die bittere Enttäuschung und das langsame Versinken aller Ideale einen um so schmerzlicheren Riss in die Seele trägt. Das Unglück, das den Einzelnen trifft, fliessen hier allerdings aus keinem sozialen Uebel, sondern aus der Natur des Menschen selbst; aber die Ehe macht auch hier wieder aus einem akuten ein lebenslanges Leiden, das schon so manche Menschenexistenz innerlich vergiftet hat.

Schliesslich bleibt noch eine andere Erwägung, die unter der Herrschaft freier Liebe eine gewisse Wandelbarkeit der Neigungen gerade im früheren Lebensalter wahrscheinlich macht. — Der Jugend ist seelisch und geistig eine heftigere Erregungs- und Eindrucksfähigkeit eigen, die sich vermuthlich da, wo keine Gegenmotive hemmend wirken, in einem schnelleren und stürmischeren Aufglühen und Erlöschen der Liebesgefühle kund geben wird; ja, es mag beim Fehlen solcher Hemmung gewiss selbst manche tiefere Neigung zweier Menschen durch eine auffallende neue Empfindung gewaltsam zerrissen werden, und leicht erregbare Naturen ein dauerndes Glück mögen dadurch vielleicht nie, vielleicht erst in etwas höherem Lebensalter finden. Aber auch das hat stets bestanden und wird bestehen, so lange der Menschencharakter überhaupt dem unsren irgendwie gleicht. Auch die Ehe hat nie etwas daran geändert. Mag sein, dass in einzelnen Fällen die Schwierigkeit der Lösung hier eine vorübergehende seelische Krisis überwinden hilft; meist wird doch da kein volles Glück mehr sein, wo erst auf einer Seite der Wunsch nach einer Lösung des Bundes aufwallen konnte. Gesetzt aber wirklich, es läge hierin ein Moment, das unter der Herrschaft freier Liebe neue Leidensmöglichkeiten für einzelne Menschen in sich birgt, so wäre dies Leiden doch nur ein verschwindender Tropfen gegenüber dem Meer von Qual und Traurigkeit in all' den tausend Ehen, die eine längst erstarbene Liebe ein Leben lang betrauern.

Um also auf unsern Ausgangspunkt zurück zu kommen: es sprechen jedenfalls wohl Gründe genug dafür, dass die Liebesform, die unserer Ehe zu folgen bestimmt ist, keine zügellos freie, aber auch für die Mehrzahl der Menschen keine streng monogamische sein dürfte. Welche Perspektive eröffnet uns dieser Gedanke nun in seinen einzelnen Konsequenzen? Wie mag sich das Geschick der Frauen insbesondere in einer Zukunft gestalten, die neben wahrhafter wirtschaftlicher Gleichstellung ihnen endlich auch diese höchste Freiheit, die Freiheit der Liebe, gewährt?

Wer über solche Fragen spekulirt, der muss sich, wie schon oft betont, wieder und wieder vor Augen halten, dass mit den sozialen Verhältnissen sich stets auch die Menschen zu wandeln pflegen, und dass diese andersartigen Menschen dann nothwendig selbst wieder auf die Verhältnisse in etwas anderer Weise reagiren müssen, wie etwa das gegenwärtige Geschlecht; aber gewisse geistige Grundcharaktere, wie sie jetzt das Weib gegenüber dem Manne aufweist, dürften eine radikale Aenderung doch erst innerhalb längerer Zeiträume erleiden, und deshalb kann es schliesslich kein Fehlschluss sein, von bestimmten allgemeinen Zügen der heutigen Frauennatur auf das Verhalten des Weibes in einer näheren Zukunft zu folgern. Also, immer vorausgesetzt die nicht zufälligen, sondern historischen geistigen Geschlechtseigenthümlichkeiten des Weibes, wie wir sie heute zu erkennen glauben: gewährt die Herrschaft der freien Liebe voraussichtlich den Frauen in der Zukunft die gleichen Glücks- und Entfaltungsmöglichkeiten wie dem Manne?

Heute besteht eine unbedingte Differenz zwischen Mann und Weib hinsichtlich der verschiedenen Lebensperioden. Die Frau erblüht seelisch und körperlich früher; doch welkt auch ihre Jugendblüthe in einem erheblich zeitigeren Lebensalter. Steht das 18- oder 20jährige Mädchen heut dem jungen Manne ihres Alters auch an Verstandesbildung und Kenntnissen nach — so weit nämlich mangelhafte Erziehung und Anlage solche Unterschiede hervorrufen — so pflegt es doch im Gegensatz zu seinem männlichen Altersgenossen schon im Besitz derjenigen geistigen Reife zu sein, die uns zu erwachsenen Menschen stempelt. Man könnte hier wohl einwenden, dass ein Gipfelpunkt, bei dem es an sich keine sehr zahlreichen Vorstadien zu überwinden gilt, naturgemäss leichter zu erklimmen ist, als ein entsprechend höheres Ziel. Fraglos ist dieser Einwand berechtigt, und es gehört zu den Zukunftsperspektiven, auf die auch schon der Anonymus in dem vorerwähnten Artikel hinweist, dass sich dereinst vielleicht die Vollreife der Frau geistig und physisch ebenfalls hinausschieben dürfte. Gegenwärtig aber deutet schon das rein äusserliche Erblühen des Weibes in weitaus jüngerem Lebensalter darauf hin, dass hier ein Reifepunkt menschlicher Entwicklung sehr frühe erreicht ist, wenngleich Geist und Seele sich selbstverständlich darüber hinaus entfalten, gleichwie auch der Mann über die ersten Jahre der Reife schliesslich emporwächst. Indessen birgt ja selbst schon die Differenz in dem Alter der körperlichen Entfaltung an sich für das Problem der freien Liebe den Keim eines neuen Konflikts. Mann und Weib stehen sich dadurch in den verschiedenen Lebensperioden nicht unter den gleichen Bedingungen gegenüber. Der Mann bewahrt länger den Zauber der äusseren Anziehungskraft auf die Frau als umgekehrt. Die Schönheit des Weibes, der rein sinnliche Reiz seiner Persönlichkeit erblasst weit früher, so dass die Voraussetzung nahe liegt, es könnte für die Frau, die aus dem jugendlichen Alter hinaustritt, die innere Unabhängigkeit dem Manne gegenüber in gewisser Weise verloren gehen.

Verstärkend wirkt hier eine weitere Naturdifferenz in dem Liebesverhalten der beiden Geschlechter. Soweit sich so zerfliessende Probleme überhaupt unter ein Schema reihen lassen, scheint es mir unbestreitbar, dass physische Schönheit beim Weibe in ganz anderer Weise — unmittelbarer und ausschlaggebender — die erotischen Instinkte des Mannes wachruft, als umgekehrt. Das liegt schon in der Eigenart männlicher und weiblicher Schönheit. Das männliche Schön-

heitsideal ist für uns und war wohl — soweit wir dies historisch verfolgen können — stets mehr der vollendetste äussere Ausdruck geistiger und seelischer Kraft, als das höchste Ebenmaass der Linien und Formen allein.

Die interessante, eigenartig geprägte männliche Erscheinung ist für die Frau mindestens so „schön“, wie der wohlgebildete hübsche Mann. Der äussere Charakter vertieft sich stark mit der geistigen Entwicklung. Die schönsten „Charakterköpfe“ prägt nicht das Jünglings-, sondern das Mannesalter. Anders beim Weibe. Hier liegt in der Weichheit und Rundung der Formen, in dem süssen Liebreiz der Jugend viel von dem Zauber der Schönheit, die die Leidenschaft des Mannes entflammt, nicht nur des jugendlichen, sondern auch des reifen Mannes.

Selbstverständlich ist das nicht bedingungslos richtig. Es schliesst nicht aus, dass die geistige Belebtheit auch unschöne Frauengesichter bezaubernd erscheinen lässt, so wenig wie es das ungreifbare persönliche Element in allen derartigen Empfindungen verwischen kann; aber es bleibt dennoch eine Differenz in dem Grundcharakter des Schönheitsempfindens beider Geschlechter, die ebenfalls darauf hinwirkt, dass das Welken der ersten Jugendblüthe beim Weibe in höherem Grade ein Schwinden der persönlichen Anziehungskraft zur Folge haben dürfte, wie beim Manne, dass also bei freier Liebeswahl nicht unbedingt die gleichen Glücksaussichten für beide Geschlechter bestehen. Sehr viel leichter wird der reifere Mann dem eben erblühenden Mädchen seine Neigung widmen und — was das Ausschlaggebende ist — sehr viel wahrscheinlicher wird das Mädchen eine solche Neigung erwidern, als umgekehrt die Frau in der Vollreife des Lebens die Liebe eines Jünglings gewinnen und erhalten dürfte. Das aber verschiebt die Gleichheit der Lage durchaus zu Ungunsten des Weibes, vorwiegend des nicht mehr ganz jugendlichen Weibes. Die Freiheit des Bündnisses kann hier sehr wohl zu einer tieferen Fessel für die Frauen werden, die die Natur selbst in mancher Hinsicht ungünstiger ausgestattet hat.

Es kommt dazu — was allerdings zum Theil nur ein anderer Ausdruck des gleichen Moments ist — dass Mann und Weib nicht ganz in gleicher Weise zu lieben pflegen. Wenn heute aus den Reihen der Frauen selbst so manche Stimme sich erhebt, die auf den fundamentalen Unterschied der Geschlechter gerade in ihrem Liebesleben hinweist, so braucht man zwar die Tragweite solcher individuellen Anschauungen nicht zu überschätzen; doch ist auch nicht einzusehen, weshalb nicht auf psychischem Gebiet so gut wie auf physischem gewisse Geschlechtseigenthümlichkeiten vorhanden sein sollten, die unabhängig von sozialen Lebensbedingungen bestehen. Nach allen heutigen Erfahrungen dürfte man jedenfalls geneigt sein, Ellen Keys Ansicht zuzustimmen, dass das Naturell der Frauen zu einer rückhaltsloseren und dauernderen Hingebung in der Liebe neige, während die Leidenschaft des Mannes heisser aufflammt, aber auch schneller erkalte. Es heisst das mit anderen Worten vielleicht nur, dass in der Liebe des Mannes die Sinnlichkeit einen stärkeren Faktor bildet, während sich beim Weibe das Liebesleben unter tieferer Bethelligung der Psyche abspielt. Die „Ewigkeit“ der Liebe pflegt da, wo Frauen wirklich lieben, von ihnen unbedingt wörtlicher verwirklicht zu werden, wie seitens der Männer.

Vielleicht ist dies der letzte und eigentlichste Grund dessen, was an Laura Marholms und ihrer Anhängerinnen Auffassung wahr ist. Weil die Psyche der Frau intensiver in ihrer Liebeshingebung mitwirkt, weil die Frau gerade in der

tiefsten Leidenschaft vergeistigter, seelischer liebt als der Mann, darum birgt für sie auch die Liebesentbehrung stärkere Gefahren, darum schlägt sie in ihren gesamten geistigen Organismus schmerzlichere und schwerer zu heilende Wunden. Ist aber, wie ich glaube, diese Differenz von Mann und Weib, in ihrer Art zu lieben, wirklich mehr als eine durch die Ungleichheit der sozialen Lage gegebene, stellt sie vielmehr ein Stück ihres spezifischen Geschlechtscharakters dar, dann liegt hierin ein neues Moment zu Ungunsten der Stellung der Frauen in der Zukunft gegenüber der des Mannes.

Ich habe bis jetzt vollkommen von der Frage abgesehen, die bei jeder Diskussion der Geschlechtsbeziehungen natürlich eine der ausschlaggebendsten ist: von der Frage der Kindererziehung. Vielleicht ist es gerade dieses Problem, das selbst unter den Sozialisten die abweichendste Beantwortung erführe, wollte man es etwa zum Gegenstand einer Umfrage machen.

Es ist gewiss unendlich schwer, sich in diesem Punkte absolut von der Vorstellung loszulösen, die unser ganzes bisheriges Leben beherrscht hat. Erst mit der öffentlichen Kindererziehung nimmt die Auflösung der heutigen Familienform für unsre Phantasie eigentlich greifbare Gestalt an; erst damit verwandelt sich das Bild der sozialen Welt so gewaltig, dass uns der^a bindende Faden zwischen dem Jetzt und dem Später entgleitet. Die Kinder sind der unbedingte Mittelpunkt unseres heutigen Familienlebens. In ihnen verkörpert sich das Glück der Ehe; die Kinder der Privaterziehung entreissen, das hiesse für unsere Generation in mancher Hinsicht eine der festesten Grundlagen unseres ganzen Wesens angreifen. Hier verquickt sich das Problem wieder aufs Intensivste mit der Frauenfrage. Die jetzige bürgerliche Frau lässt sich ohne das Zusammenleben mit ihren Kindern überhaupt nicht denken; die kinderlose Frau der Bourgeoisie ist für ihre eigne Anschauung eine halb und halb verfehlte Existenz. Für die Frauen dagegen, die einen Beruf oder eine Thätigkeit ausüben, sieht es allerdings schon ganz anders aus. Für sie wird die Kinderpflege und Erziehung häufig genug zu einem Hemmniss, zu einer störenden Pflicht, und es sind dann die Kinder, die für die verfehlte Institution zu büssen haben. Es entsteht der Pflichtenkonflikt der modernen verheiratheten Frau. Aber dieser Konflikt war selbst wieder nur eine bestimmte Erscheinungsform des Umgestaltungsprozesses innerhalb der gesamten sexuellen und geistigen Beziehungen zwischen Mann und Weib. Je weiter die Revolutionirung der Familie fortschreitet, je mehr die Tendenz zu selbständiger geistiger und beruflicher Ausbildung der Frauen wächst, desto intensiver entwickeln sich auch die Widersprüche und Mängel innerhalb der privaten Kinderpflege. Ohne Abwälzung der Erziehungspflichten auf die Gesellschaft müsste die Frau an einem bestimmten Punkte ihrer Entwicklung unweigerlich scheitern. So stellt sich uns die gesellschaftliche Jugenderziehung schliesslich dar als die notwendige Voraussetzung der sozialen Befreiung des weiblichen Geschlechts. So weit man also glaubt, dass die freie Liebe sich als natürliches Endziel vorhandener sozialer Tendenzen durchsetzen muss, so weit wird man auch die öffentliche Kindererziehung als eine soziale Nothwendigkeit betrachten müssen, gleichviel welche Anschauungen der Einzelne gegenwärtig darüber haben mag. Hier wie überall werden zuletzt dann Empfindung und Urtheil dem Geiste der Zeit folgen und sich dem Bestehenden anpassen.

Indessen, ganz abgesehen von aller historischen Nothwendigkeit, stellt doch von einem andern Gesichtspunkt die gesellschaftliche Jugenderziehung auch für

uns ein hohes und erstrebenswerthes Ideal auf: wenn wir nämlich nicht das Glück der Eltern, sondern das der Kinder zum Maassstab der Beurtheilung nehmen. Ist das Glück der Kinder gesicherter bei elterlicher oder bei öffentlicher Erziehung? Meiner Meinung nach kann darüber für Den, der dieser Frage überhaupt einmal tieferes Nachdenken gewidmet hat, ein Zweifel schwerlich bestehen. Nur muss man hier jede Gefühlsheuchelei und die traditionelle Beweihräucherung der berühmten, unersetzlichen Mutter- oder Elternliebe gänzlich bei Seite lassen und einzig danach forschen, wieweit diese auch wirklich zum Glück der Kinder beiträgt. Wie sieht es denn damit aus in unserer Welt? Abgesehen von ganz wenigen Bevorzugten leiden die Kinder fast überall; sie leiden unter tausend verschiedenen Formen geistiger oder seelischer Unterdrückung; sie leiden unter Verständnisslosigkeit, Unvernunft und Brutalität. Sie sind dazu verurtheilt, allen Schmerz der Eltern mitzutragen, und sie empfinden sicher dabei oftmals tiefer und herber, als der Erwachsene glaubt. Gewiss ist unter all den Qualen, die nicht die Natur dem Menschen auferlegt hat, sondern die nur Schuld sozialer Uebel sind, nichts schrecklicher, als dies verborgene Weh der Kinderseelen, als die Freudlosigkeit trübe hingebachter Jugendjahre. Und kann es eigentlich in einer Privaterziehung jemals anders sein? Sehen wir einmal ganz ab von alledem, was Noth, Rohheit und Unbildung an den Kindern sündigt, also von alledem, was unter besseren sozialen Zuständen wird schwinden müssen, sind denn die meisten gebildeten Durchschnittsmenschen heute geeignet, eine Kindesseele zu begreifen und zu beeinflussen? Dazu gehört innige Herzengüte, eine seltene Anlage psychologischer Vertiefung, eine Kenntniss der Menschenatur, ein selbstloses und liebevolles Sichversenken in geistige und seelische Regungen, die Wenige besitzen und stets nur Wenige besitzen können. Dazu gehört ferner aber auch Heiterkeit und Freiheit des eigenen Geistes, das Aufgehenwollen in dieser Aufgabe, die wir nur als Nebenwerk zu betrachten gewöhnt sind, Wissen, Erfahrung, Beobachtung, kurz, eine Reihe von Vorbedingungen, zu deren Erfüllung nur speziellste Anlage befähigt. Erziehung sollte Wissenschaft und Kunst zugleich sein; heute ist sie Laune und Zufall; sie sollte von den reifsten und reichsten Geistern, von den harmonisch entwickeltsten Menschen nach vollendeter und vielseitiger Ausbildung geleitet werden; heute darf jedes schwankende Kind, jeder geistig noch so plumpe Gesell, jeder nervöse und abgespannte Berufsarbeiter quasi in den Stunden, die von seinem eignen Geistesleben abfallen, sich an Menschenseelen herumversuchen.

Gleichmässigkeit und heitere Liebe sind die Elemente, in denen ein Kind gedeiht; heute ist es der Verweichlichung übermässiger Zärtlichkeit, der Härte rauher oder liebloser Naturen, dem Druck der wechselvollsten Stimmungen, der lastenden Schwermuth in einem unglücklichen Zusammenleben der Eltern, kurz Allem schutzlos preisgegeben, was eine werdende Menschenseele schon im Wachsthum knicken, was Lebenskraft und Lebensmuth eines Kindes auf immer ertödtet oder mindestens tief schädigen kann. Und dieses Alles sind Einflüsse, die bestehen bleiben müssen auch in einem freieren Liebesleben, auch in einer zukünftigen Gesellschaft. Nie kann oder wird der Einzelne die höchsten geistigen Qualitäten besitzen, nie kann persönliches Unglück, Missstimmung, Disharmonie des Zusammenlebens, nie kann das Zufällige in der Umgebung des Kindes anders ausgeschaltet werden als durch gesellschaftliche, das heisst für Alle gleiche Erziehung. Es ist sehr klar, dass hundert neue Probleme auftauchen, sobald man diese Forderung einmal

zugiebt, dass hundert mehr oder weniger berechnete Einwürfe geltend gemacht werden können auch zu Gunsten der elterlichen Erziehung. Es behaupten Viele, dass an dem Kinde schon jetzt eher zu viel als zu wenig „erzogen“ werde, dass sich die Menschen am freiesten entwickeln, wenn sie am wenigsten der Beeinflussung unterworfen sind, ja, dass sich vielleicht auch die Kraft eines starken Naturells gerade im Kampfe mit dem Widerstrebenden entfalte, aber alles dies ist doch nur im bedingtesten Sinne richtig. Es ist ein gewaltiger Unterschied, an einem Kinde unausgesetzt in lauter äusseren Kleinigkeiten herumzutadeln — und eben das geschieht allerdings häufig gerade seitens der sogenannten sorgsamten Eltern — oder aber es konsequent nach einer geistigen und ethischen Richtung hinzuleiten; und was die bildende Macht des Widerstandes betrifft, so mag sie wohl vorhanden sein für die von Natur Starken und Begabten, aber ihnen steht die übergrosse Zahl der Schwachen gegenüber, die der Kampf nicht stählt, sondern bricht, und selbst Jene büssen vielleicht an Glück und Harmonie des Geistes ein, was sie an Kraft gewinnen. Schwerwiegender ist der natürliche Gedanke, dass niemals die Zärtlichkeit der elterlichen Liebe ersetzt werden könne durch den Fremden, der zudem mehrere Kinder leitet, und dass diese Zärtlichkeit ein schwer entbehrliches Lebenselement der jungen Seele sei. Aber ist denn gesellschaftliche Erziehung gleichbedeutend mit absoluter Trennung der Eltern von den Kindern? Ist sie nicht vielmehr nur eine Ausdehnung der Gewalt, die schon heute die öffentliche Schule gegenüber dem einzelnen Kinde übt, allerdings eine Ausdehnung, die den Schwerpunkt des Lebens aus dem elterlichen Hause hinaus verlegt? Völliges Fernhalten des Vaters und der Mutter von ihrem Kinde widerstreitet viel zu sehr der Natur menschlicher Empfindung, als dass jemals ernsthaft versucht werden könnte, sie durchzuführen. Das Zusammenwirken der Eltern mit der Gesellschaft in dieser Beziehung lässt ja die verschiedensten Möglichkeiten zu; sehr wahrscheinlich, dass es langer und schwerer Kämpfe bedürfen wird, ehe die Menschheit die Formen entwickelt hat, unter denen am wirksamsten der elterliche Einfluss die gesellschaftliche Erziehung regulirt, unter denen am vollendetsten schon in der Kindesseele das Gleichgewicht zwischen sozialen und individuellen Instinkten hergestellt werden kann. Das sind verwinkelte Probleme, die für sich eine eingehende Behandlung erforderten; nur das Eine sei hier betont, dass der Vorstellung öffentlicher Erziehung das Muster selbst der vorzüglichsten heutigen Bildungsanstalten gewiss nicht zu Grunde gelegt werden darf. Heute sind es materielle Interessen aller Art, die solche Anstalten ins Leben rufen; heute gehört der Erzieher im Durchschnitt durchaus nicht der Elite des Geistes an und übt einen ihm selbst oft verhassten oder unbequemen Geldberuf. Heute ist es nicht der grosse Gedanke wahrhafter Gleichheit, nicht soziale Gesinnung, nicht der Geist der Menschenliebe, der dort in dem Kinde gepflegt wird, sondern ein ganz bestimmter praktischer Zweck, ein Examen und dergleichen schwebt dem Schüler als Endziel vor, und Klassenhochmuth, die Zerklüftung unsres ganzen Lebens, Streberthum aller Art wird von aussen in die Schule hineingetragen. Man unterstellt wahrlich noch kein der Wirklichkeit fremdes Ideal, wenn man für die öffentliche Erziehung der Zukunft gänzlich andre Grundlagen erhofft.

Nach dieser Abschweifung über die Wirkung öffentlicher Erziehung auf das Kind kämen wir nochmals auf die Frage zurück: Welchen Einfluss auf die Beziehungen der Geschlechter müsste ein so gewandeltes Familienleben üben?

Schon einmal haben wir betont, wie sehr für unsere Vorstellung der Begriff der Familiengemeinschaft den des Zusammenlebens mit den Kindern einschliesst. In der weitauf grössten Zahl aller Ehen sind die Kinder das eigentliche, innere Bindemittel zwischen den Eltern; um der Kinder willen wird der Bund aufrecht-erhalten, ja, um der Kinder willen wird er häufig genug geschlossen. Wo jede Spur von persönlicher gegenseitiger Zuneigung auf einer oder der andern Seite längst erkaltet ist, sieht und liebt der Mann in der Frau noch die Mutter seiner Kinder und umgekehrt. Die Liebe zu den Kindern und das Leben mit ihnen schmiedet ein Band um die Gatten, das naturgemäss mit der Dauer ihrer Ehe immer fester wird und das so leicht durch nichts Anderes zu ersetzen wäre. Mit der Erziehung der Kinder ausser dem Hause muss dieses Band sich, wenn nicht lösen, so doch sicher unendlich viel loser werden. Denn es ist eben nicht die Liebe zu den Kindern allein, die die Gatten verknüpft — sie würde ja stets in gleichem Maasse bestehen bleiben — es ist vor Allem der gemeinsame Interessenskreis, der durch das Zusammenleben mit ihnen geschaffen wird, eine Fülle von gemeinsamen kleinen Freuden, Aengsten, Sorgen, eine Reihe gemeinsam ausgefüllter Stunden.

Fraglos ist also mit der gesellschaftlichen Erziehung eine neue und zwar eine der stärksten Quellen der Lockerung in die Beziehungen der Geschlechter hineingetragen oder sind diese mindestens auf eine völlig andre Basis gestellt. Zudem entsteht hier ein weiteres und zwar ein für uns schwer zu beantwortendes Problem: Wie wird im Falle eines wechselnden Liebesbundes sich das Verhältniss der Eltern zu den Kindern gestalten? Wer wird quasi das grössere Anrecht an sie besitzen; wer wird berechtigt sein, den bestimmenden Einfluss geltend zu machen, der dereinst in der Erziehung auf den Antheil der Eltern entfällt? Denn es ist klar, dass schliesslich — so weit, wie gesagt, dieses Bestimmungsrecht überhaupt geht — die Meinung des Vaters und der Mutter, wo diese nicht mehr in Lebensgemeinschaft stehen, sehr häufig in Widerspruch mit einander gerathen müssen. Wird sich hier, da das Anrecht der Mutter das stärkere und naturgemässere ist, eine Art modernen Mutterrechts heraus bilden, so dass das Weib dadurch ein soziales Uebergewicht über den Mann erlangt, das die Bevorzugung, die die Natur diesem in anderer Hinsicht zu Theil werden liess, wieder aufzuheben geeignet ist?

Nimmt die zukünftige Entwicklung in Bezug auf die Familien- und Liebesbeziehungen auch nur annähernd den Verlauf, den wir voraus zu sehen glauben, so muss dies jedenfalls rückwirkend einen mächtigen Einfluss auf die weitere Ausbildung des neuen Frauentypus üben. Die Frau sähe sich fast völlig aus der Sphäre hinausgedrängt, in der sie, so lange eine höhere Kultur besteht, bisher vorwiegend ihre Aufgabe gefunden hat — der Erziehung der Kinder und der Leitung des Hauswesens, das ja selbstverständlich in einer sozialistischen Gesellschaft ebenfalls einen ganz veränderten Charakter tragen muss. Das Zusammenleben mit dem Manne würde aufhören, die vollkommene Erfüllung ihres Daseinszwecks darzustellen, die Liebe vielmehr für das Weib, wie schon heute für den Mann, das höchste Glück, nicht aber der einzige Lebensinhalt mehr sein! Damit aber wird eine das Leben erfüllende Arbeit, ein Beruf für das Weib so gut zur Existenzbedingung wie für den Mann. Die arbeitende, selbständig schaffende Frau, die jetzt und in näherer Zukunft nur Ausnahmegeschöpf ist und als solches im Leben eine gewisse Sonderstellung einnimmt, sie würde

zum eigentlichen Typus. Im Kulturleben der Menschheit bedeutet dies den Anstoss zu einer unabsehbaren Reihe sozialer Veränderungen, die tiefeingreifendste aller bisherigen Revolutionen. Für das Problem der freien Liebe ergiebt sich vielleicht aus diesem neuen Typus die Lösung der Konflikte des Frauenlebens. Das bisherige Frauenideal, das ein Ideal war des Naturkindes im Weibe, muss schliesslich weichen vor dem neuen Kulturgeschöpf. Der harmonisch glatte Schönheitstypus wird vielleicht dereinst zurücktreten zu Gunsten schärferer und durchgeistigterer Formen und endlich, wie schon angedeutet, mit der Wandlung des Typus auch eine Wandlung der individuellen Entwicklung der Frau Hand in Hand gehen derart, dass das Alter ihrer physischen und psychischen Reife sich entsprechend dem im Leben des Mannes hinaus schiebt und damit — wenn auch in noch ferner Zukunft — einer endlichen und völligen Gleichstellung der Geschlechter die Wege geebnet sind.

Bemerkungen zum Tuberkulosekongress.

Von
Karl Kollwitz.
(Berlin.)

Der Tuberkulosekongress, welcher in der Zeit vom 24.—27. Mai in Berlin tagte, darf als ein Ereigniss bezeichnet werden, das werth ist, allseitig bekannt und besprochen zu werden, denn die Bekämpfung der Tuberkulose hat aufgehört, nur eine Aufgabe der Aerzte oder des kleinen Kreises Derjenigen, welche sich für dieselbe interessiren, zu sein, sie muss vielmehr eine Sache der Allgemeinheit werden. Ist die Tuberkulose doch ein viel gefährlicherer Würgengel als alle übrigen Seuchen zusammen genommen, und droht sie doch die menschliche Gattung zu entarten: Jeder, der einen Verwandten an dieser Krankheit hat zu Grunde gehen sehen, und Jeder, der von der Befürchtung verfolgt wird, er könne selbst dieser Krankheit anheim fallen, sollte sein Bemühen nicht ausschliesslich darauf richten, dass er verschont bleibt, sondern sich von der Einsicht leiten lassen, dass nur in der Ausrottung der Krankheit das eigentliche Heil liegt, und dass diese nur durch gemeinsame Arbeit Aller endlich gelingen kann.

Der Tuberkulosekongress ist aber auch deswegen merkwürdig, weil er, wie wenige ähnliche Unternehmungen, vom modernen Geist durchweht war und in vielen Beziehungen deutlich markirte, dass verschiedene Fortschritte gemacht sind, und dass Vieles besser geworden ist, als vor noch nicht vielen Jahren. Dies zeigte sich einmal in der Thatsache, dass zu der gemeinsamen Aufgabe zusammengerufen waren und sich eingefunden hatten: höhere Staatsbeamte, Fachgelehrte, Mediziner, darunter die angesehensten ihres Standes, und Arbeiter, einfache Arbeiter. So konnte man in dem grossen Sitzungssaale des Reichstags neben einem hochgelehrten Geheimen Medizinalrath und Professor oder neben einem mit Orden geschmückten Sanitätsoffizier einen einfachen Arbeiter Schulter fast an Schulter sitzen sehen. Die Sache ging dabei ganz gut, Keiner nahm Anstoss an dem Andern, und man hatte meist nur den Eindruck, dass man in einem Kreise höchst interessirter Zuhörer sass. Vielleicht darf man diese Erscheinung als ein Zeichen allmählich sich vollziehender Demokratisirung selbst in dem feudalen und militärischen Preussen auffassen.

Eine moderne Erscheinung war es ferner, dass hochangesehene wissenschaftliche Mediziner vor einem zum grossen Theil aus Laien zusammengesetzten Zuhörerkreis Vorträge fast strengwissenschaftlichen Charakters hielten. Galt es früher als eine Entweihung der heiligen Wissenschaft, wenn ein Arzt unter das Volk ging und die Wissenschaft popularisirte, hielt man früher streng fest an der Auffassung vom Laien und dem Eingeweihten oder Fachgenossen, so zeigte der Kongress, dass der moderne Geist die Auffassung mindestens sehr beeinflusst hatte. Hier wenigstens hielt man es allem Anschein

nach nicht für eine Entweihung der Wissenschaft, die Ergebnisse eines Wissensgebietes vor Laien klar zu legen, schien vielmehr zu glauben, dass sich nur dann ein richtiges Verständniss erwecken und einer so wichtigen ärztlichen Aufgabe, wie es die Bekämpfung einer Krankheit ist, erst dann in richtiger Weise dienen lasse, wenn man die Sache so darstelle, wie sie lag, ohne Rückhalt, ohne Beschönigung und ohne kurzsichtige Vorenthaltung wichtiger wissenschaftlicher Ergebnisse, auch wenn diese anscheinend nicht geeignet waren, das Ansehen der Wissenschaft zu heben. Als Beispiel hierfür sei an den Vortrag des Professors Kobert erinnert über die medikamentöse Therapie der Tuberkulose, in welchem er zu dem wenig erfreulichen Resultat gelangte, dass alle bisher angewandten Medikamente im besten Falle einen palliativen Einfluss auf die Krankheit hätten — freilich seien dieselben trotzdem nicht entbehrlich — zu den weitaus besten Resultaten führe dagegen die physikalisch-diätetische Behandlung der Lungentuberkulose. Wäre von jeher so offen, so einfach und rückhaltlos von Aerzten vor Laien gesprochen worden, all die Schlagworte, mit denen die sogenannten Naturheilkundigen die Aerzte zu verdächtigen bestrebt waren, wären nicht entstanden, und es wäre ihnen nicht gelungen, die falsche Meinung, dass die Aerzte verbissene Schuldogmatiker seien, welche kein Verständniss für die Bedeutung der sogenannten natürlichen Heilmittel besässen, fast zu einer Volksmeinung zu machen.

Wichtig und interessant aber ist der Kongress in der Hauptsache, weil er mit solcher Wucht dafür eintrat, dass mit allen verfügbaren Mitteln gegen die Tuberkulose angekämpft werden müsse, und dass er als das einzig Erfolg versprechende Mittel die Errichtung von Lungenheilstätten in möglichst grosser Anzahl ansah. Die Mittel zu diesen sollten, wie Landesrath Meyer ausführte, theils von schon bestehenden Einrichtungen, z. B. den Invaliditätsanstalten, geliefert, theils durch Wohlthätigkeit aufgebracht werden, und nur im Nothfall sollten Kommune, Provinz und nur ausnahmsweise der Staat um Hilfe angegangen werden.

Wie kommt es, so fragt man sich, dass erst jetzt, nachdem die Tuberkulose schon viele Jahrzehnte hindurch die Menschheit dezimirt hat, ein energischer Kampf gegen dieselbe beginnt? Die Erklärung hierfür findet man unschwer, wenn man die Wandlung, welche die wissenschaftliche Auffassung von der Tuberkulose durchgemacht hat, verfolgt und sich vergegenwärtigt, in welcher engen Beziehung das wissenschaftliche Erkennen zu dem sozialen steht. Vor der Entdeckung des Tuberkelbazillus im Jahre 1882 durch Koch sah man in der Tuberkulose ein nothwendiges Uebel, dem man ohnmächtig und fast muthlos gegenüberstand. Fast allgemein galt sie als eine unheilbare Krankheit, welche sich durch Vererbung von Eltern auf Kinder weiter verbreitet. Erben die Kinder die Krankheit nicht direkt, so übernehmen sie wenigstens die Disposition zu der Krankheit, welche sie in Gefahr bringt, sobald ungünstige äussere Verhältnisse, namentlich ungünstige soziale Einflüsse, auf sie einwirken, die Krankheit sich zuzuziehen. Nach dieser Auffassung waren somit die eigentlichen Ursachen der Verbreitung der Tuberkulose: die Vererbung und zweitens ungünstige hygienische, d. h. soziale Verhältnisse. Die Vererbung konnte man nicht abschaffen — man hätte höchstens verbieten können, dass Tuberkulöse heirathen; und die sozialen Verhältnisse — ja die wollte man nicht anrühren, zumal die Tuberkulose noch als ein individuelles Leiden galt, noch nicht als eine Volksgefahr.

Die Entdeckung des Tuberkelbazillus brachte eine Aenderung in der Auffassung hervor. Die Tuberkulose musste als eine bazilläre, d. h. ansteckende Krankheit angesehen werden, die von Person auf Person übertragbar ist. Als Träger der Ansteckung galt der Tuberkelbazillus, welcher, eingehüllt in Theilchen des Auswurfs Lungenkranker oder vermischt mit trockenem Staub, in die menschlichen Athemwege gelangt und hier eine Erkrankung der Lunge hervorruft. Um zu erklären, woher es käme, dass nicht Alle, die mit dem Bazillus in Berührung kommen, an der Tuberkulose erkranken, nahm man die Immunität solcher Individuen an, d. h. man nahm an, dass ihr Lungengewebe oder ihre Körpersäfte einer Wucherung des Bazillus hinderlich seien.

Als nicht immun gelten solche Individuen, deren Eltern an Tuberkulose gelitten hatten. Man nahm an, dass diese die sogenannte Disposition zur Tuberkulose von ihren Eltern

im Preise sinken, aber werden niemals unverkäuflich, wie Pianos oder Tabakspfeifen. Und hier besteht ferner der ungeheure Unterschied: je mehr Mitglieder einer industriellen Produktivgenossenschaft beitreten, um so mehr wird ihr Betrieb grossindustriell, stellt Massenprodukte her, d. h. wächst immer mehr in den Konkurrenzkampf des grossen Marktes hinein: bei der ländlichen aber wächst sie immer mehr heraus: denn je mehr Arbeiter ein Stück Land bebauen, um so edler und seltener werden ihre Erzeugnisse: Qualitäts-Saatkorn, edles Zuchtvieh, hochwerthiges Mastfleisch, feines Gemüse und Blumen! Solche Dinge haben keinen Weltmarktpreis, sondern Liebhaberpreis und werden um so unverhältnissmässiger bezahlt, je seltener sie sind. Es ist also klar, dass, gerade im Gegensatz zu ihrer Schwester in der Industrie, die ländliche Genossenschaft, je zahlreicher sie wird, um so weniger von den grossen Weltmarktkonjunkturen getroffen wird.

Als die dritte Klippe der industriellen Produktivgenossenschaft bezeichnete ich den Kampf um die Disziplin. Und auch hier besteht derselbe Gegensatz der Lebensbedingungen. Je mehr Genossen nämlich in der Industrie zusammentreten, um so schwerer wird die Handhabung der Arbeitsordnung. Denn im Fabrikbetriebe sind die Arbeiter um so mehr untergeordnet, je mehr da sind. Das macht in der Genossenschaft unüberwindliche Schwierigkeiten. In der Landwirthschaft dagegen ist die Disziplin nothwendiger Weise um so lockerer, je mehr Arbeiter vereinigt sind: sie werden immer mehr nebeneinander geordnet. Auf grossen Gutsäckern arbeiten die Schnitter in Reih und Glied, fast wie Soldaten. Im Gartenbau, beim Hacken, Beschneiden und Okuliren ist aber jeder Mann so gut wie selbständig. Kurz und gut: die Landwirthschaft wird mit steigender Intensität des Anbaus immer mehr Kunsthandwerk; und das steht schon lange fest, dass kein Zweig so viel Chancen für die produktivgenossenschaftliche Verwaltung hat als das Kunstgewerbe. Das hat schon Schulze-Delitzsch gewusst.

Und vor Allem: die industrielle Produktivgenossenschaft gehört zu den disharmonischen Genossenschaften, die durch einen inneren Bildungsfehler zum Tode verurtheilt sind, die ländliche aber zu den harmonischen Genossenschaften, die so organisirt sind, dass die Interessen aller Genossen harmonisch sind, und darum so gut wie immer gedeihen. Ich kann an dieser Stelle die recht schwierige Begründung dieser Behauptung nicht geben. Ich verweise da auf meine bisher erschienenen Schriften.³⁾ Die ländliche Genossenschaft ist eine harmonische Genossenschaft gerade wie Konsumverein und Kreditgenossenschaft, sie hat daher dieselbe Aussicht auf Gedeihen wie diese, während die industrielle Produktivgenossenschaft zu den disharmonischen gehört und darum niemals gedeihen kann. Diese erste Frage hoffe ich damit zur Genüge beantwortet zu haben.

Die zweite und allerwichtigste Frage, zu der ich jetzt übergehe, war die, was denn die landwirthschaftliche Genossenschaft uns Städtern, unseren Arbeitern und Handwerkern nützen könne.

Die Antwort auf diese Frage lässt sich erst nach Beantwortung einer andern ertheilen, und zwar der folgenden: Ist anzunehmen, dass die ganze Landarbeiterklasse durch diese Genossenschaft zu heben ist? Denn dann muss,

³⁾ Die Siedelungsgenossenschaft; pag. 126 ff.

wie ich vorhin gezeigt, die Hebung der höheren Arbeiterschichten sich ohne Weiteres anschliessen. Ist dagegen nur zu erwarten, dass einzelne Landarbeiter durch die Assoziation aus ihre Klasse gehoben würden, dann kann auch diese Genossenschaftsform für die grosse Aufgabe der sozialen Frage nichts Durchgreifendes leisten.

Nun, ich bin allerdings der Ansicht, dass unsere Genossenschaft sich der Aufgabe gewachsen zeigen wird, die ganze Klasse der Landarbeiter und damit die anderen Klassen zu heben. Und ich will meine Gründe dafür ausinandersetzen.

Ich glaube, um es voraus zu schicken, nicht, dass der Staat unter irgend einer wahrscheinlichen Regierungsform etwa im grossen Stile die Güter der Junker expropriiren und sie in genossenschaftliche Betriebe verwandeln wird. Der Staat ist bisher, so lange es eine Geschichte giebt, nie etwas Andres gewesen, als der Ausschuss der herrschenden Klasse, und nur ein Schwärmer kann hoffen, dass diese selbst den Ast absägen wird, auf dem sie sitzt. Ich würde aber auch Staatshilfe garnicht wünschen. Selbst ist der Mann! Wo die Genossenschaft bisher ihre Siege erfochten hat, kämpfte sie unter dem Banner der Selbsthilfe. Pumpgenossenschaften lähmen den Nerv der wirthschaftlichen Thatkraft.

Wenn man sich dessen erinnert, was ich vorhin über die Werthsteigerung eines Landguts durch Uebergang des Eigenthums an eine Genossenschaft sagte, so wird man mir darin beistimmen, dass ihre Begründung durch Geldleute sich nach den ersten Versuchen als ein ausgezeichnetes Geschäft herausstellen wird, das kaum ein Risiko, aber anständige Gewinne und gute Verzinsung verspricht. Nun, zu einem ausgezeichneten Geschäft braucht man den Leuten nicht lange zuzureden. Wie viele Güter sind heute schon bis fast oder über den vollen Werth verschuldet! Es ist ja bekannt, dass viele Hypothekenbanken schon lange nicht mehr ihre Zinsen richtig erhalten und nur darum nicht zur Subhastation schreiten, weil die Selbstverwaltung durch Beamte noch viel theurer zu stehen kommt, und weil sie sich schuen, „Abschreibungen zu machen“. Wenn diese Leute einen Weg vor sich sehen, ihr Guthaben zu retten, so werden sie sich nicht lange besinnen, ihn zu gehen, d. h. zu subhastiren und an eine zu dem Zweck gebildete, unter tüchtige Leitung gestellte Genossenschaft zu verpachten oder zu verkaufen. Ebenso giebt es Tausende hoch verschuldeter Gutsbesitzer, die sich zwar noch mühsam halten, aber sehr gern ein Mittel benutzen würden, um mit Ehren und ihrem Anlagekapital sich herauszuziehen. Diese werden, wenn sie Lust und Geschick zur Wirthschaft haben, ihr Gut an eine Genossenschaft auflassen und gegen Gehalt und Tantieme als Administratoren auf Lebenszeit, mit Wohnung im Herrenhause und Jagdrecht im Walde, die Genossenschaft selbst vertreten können.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass, wenn der erste Versuch glückt, in ganz kurzer Zeit eine sehr grosse Anzahl von Gütern in Genossenschaften werden umgewandelt werden. Wer das utopistisch findet, dem sei gesagt, dass aus den 16 Wollenwebern, die 1846 in Rochdale den ersten Konsumverein gründeten, 1896 schon ein und eine halbe Million britischer Konsumgenossen geworden sind, d. h. mit Familie ca. 4 Millionen Menschen, die 360 Millionen eignes Kapital besassen, und von einem Umsatz von anderthalb tausend Millionen Mark 155 Millionen als Einkaufsdividende auszahlen könnten. Der

sei ferner darin erinnert, dass aus den paar Mitgliedern der von Schulze-Delitzsch begründeten Volksbanken im Jahre 1897 fast 500 000 Mann geworden sind, die über 150 Millionen Mark eigenes Kapital besaßen und rund 1750 Millionen Mark Kredite ausgeben konnten! Dem sei gesagt, dass die paar deutschen Genossenschaften, die er im harten Kampfe mit der Reaktion gründete, heute auf mehr als 16 000 sich vermehrt haben, deren Mitgliederzahl sich auf mehrere Millionen Familienvorstände beläuft. Diese Zahlen beweisen, dass jede Genossenschaft, die als Geschäft Vortheile bietet, sich mit ungeheurer Schnelligkeit vermehrt. Und darum ist garnicht daran zu zweifeln, dass auch die ländliche Genossenschaft, wenn sie sich als Geschäft bewährt, sich ebenso schnell vermehren wird. Ob sie sich bewähren wird, kann freilich nur der Versuch lehren; aber dass er die besten Aussichten hat, kann Niemand bestreiten.

Nun wird man mir sagen, dass trotz alledem doch keine Hebung der ganzen Landarbeiterklasse zu erwarten ist. Denn wie wollen wir diejenigen Landarbeiter heben, die auf Gütern schwach verschuldeter Herren oder gar schuldenfreier Fideikommissbesitzer leben?

Nun, diese Leute werden gezwungen, vom hohen Ross herab zu steigen. Nicht durch eine Revolution, nicht durch einen etwa vernünftig gewordenen Staat, sondern durch die Kraft rein wirthschaftlicher Dinge.

Auf unseren grossen Gütern herrscht, wie man aus den Klagen der Agrarier weiss, schon jetzt ein chronischer Arbeitermangel. Will ein genossenschaftlicher Gutsbetrieb rationell wirthschaften, so muss er Arbeitskräfte heranziehen, und noch viel mehr, wenn er zu höherer Intensität des Anbaus vorschreiten will. Diese Arbeitskräfte können nur von den grossen Gütern herkommen, die noch unter privater Verwaltung stehen. Man rechnet, dass auf einem parzellirten Rittergute ungefähr drei Mal so viel Familien Unterkommen und lohnende Arbeit haben, wie vorher Tagelöhner. Wenn also auch nur einige Hundert Grossgüter in Genossenschaften verwandelt werden, dann strömen schon viele Tausende von Arbeiterfamilien aus dem Privatbesitz ab. Dann verschiebt sich Angebot und Nachfrage auf dem ländlichen Arbeitsmarkte zu Gunsten der Arbeiter, ihr Lohn muss steigen, d. h. die ganze Klasse wird gehoben.

Steigende Löhne für die Arbeiter bedeuten aber für den Gutsbesitzer verminderte Reinerträge. Wenn heute der Gutsherr z. B. an 50 Arbeiterfamilien je 300 Mark, also zusammen 15 000 Mark mehr Lohn bezahlen müsste, wäre die Mehrzahl der heutigen Besitzer bankerott. Sie könnten ihre Hypothekenzinsen nicht erschwingen, kämen zur Subhastation — und ihre Gläubiger wären gezwungen, nolens volens die Güter an Genossenschaften aufzulassen. Damit begänne ein neuer Abstrom von Landarbeitern zu diesen Gütern, ein neues Steigen der Löhne, neue Bankerotts, neue Genossenschaften und so fort, bis kein einziges Grossgut mehr im Privatbesitz verblieben ist, das überhaupt Schuldzinsen aufzubringen hat.

Die paar Majorate und Fideikomnisse, die vielleicht noch übrig bleiben, stören den Prozess nicht im Mindesten. Bleiben ihre Besitzer störrisch, und gestattet der Staat eine solche Vergeudung seines besten Nationalkapitals, dann können sie es brach liegen lassen: denn bewirthschaften könnten sie es nicht, aus Mangel an Tagelöhnern.

[Schluss im nächsten Hefte.]

Rundschau.

Bücher.

Johann von Bloch: Der Krieg der Zukunft. Auszug, herausgegeben von Mitgliedern des Münchener Komitees für Kundgebungen zur Friedens-Konferenz. Berlin 1899; Vita, Deutsches Verlagshaus.

Der jetzige Selbstherrscher aller Reussen ist ein Verwandlungskünstler ersten Ranges. In dem einen Augenblick schickt Väterchen den getreuen finnländischen Unterthanen die Henker ihrer Selbständigkeit und Freiheit auf den Hals, im nächsten lässt er die Faust des Despotismus auf die Studentenbewegungen niederfallen — und plötzlich tritt er als Gefühlsapostel mit der sanften Friedensschalmei vor das verehrliche Publikum. Wie man sagt, soll ihn bei Uebernahme dieser Rolle auch das sechsbändige Werk des russischen Staatsraths Johann von Bloch: Der zukünftige Krieg in seiner technischen, volkswirtschaftlichen und politischen Bedeutung, beeinflusst haben. Eine verdünnte Ausgabe dieses Buchungethüms haben bürgerliche, verzückt zu ihrem Meister Nikolaus emporschauende Weltfriedensschwärmer veranstaltet und damit hinsichtlich des That-sachenmaterials recht verdienstvoll gehandelt. Was nämlich Bloch auf Grund sorgfältiger Studien über die immer mörderischer werdenden Feuerwaffen und Geschosse mittheilt, ist im hohen Maasse beachtenswerth und zeigt, zu welcher Kulturgefahr der bewaffnete Frieden entartet ist.

Mit erschreckender Klarheit tritt uns das furchtbare Bild einer Schlacht der Zukunft vor die Augen und lässt uns der Autor die Verheerungen und Opfer des künftigen Krieges in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht erkennen. Er arbeitet nicht mit Romanphantasieen, sondern mit amtlichen Veröffentlichungen, mit Berichten und gelegentlichen Aeusserungen hervorragender Fachmänner, mit volkswirtschaftlichen That-sachen und Erwägungen, mit Ergebnissen der Statistik — und dieses ernsthafte, zum Theil recht nüchterne Material gewährt einen unheimlich deutlichen Einblick in die wahnwitzigen Verirrungen des im Dienste des Militarismus erfinderischen Menschengenies. Es zeigt auch, wie alles Reden vom Krieg als dem Vater der Mannestugenden nur Phrasengewäsch, und weist zutreffend darauf hin, dass der Fabrikarbeiter jeden Augenblick seiner

Thätigkeit ein Held ist: Starben doch z. B. im Jahre 1896 auf dem Schlachtfeld der sogenannten Friedensarbeit im Dienste des Kapitals 6989 Arbeiter, während 78 283 mehr oder minder schwer verletzt wurden! Womit aber Herr von Bloch und seine Parteigänger dem Krieg zu Leibe gehen wollen, das ist weiter nichts als die übliche Abrüstungs- und Schiedsgerichts-Quacksalberei, die darauf los kurirt, ohne die Ursache der Krankheit erkannt zu haben. Sie steckt zuletzt im heutigen Produktionssystem, das den ökonomischen und politischen Interessenkampf entfesselt, das den Einzelnen gegen den Andern, das eine Volk gegen das andere hetzt! Wer seine Waffen gegen den Krieg nicht aus der Rüstkammer dieser Erkenntniss holt, bleibt trotz aller sonstigen Verdienste ein Don Quixote

Victor Fraenkl.

Revuen.

Eine neue polnische Monatsschrift, **Krytyka**, erscheint jetzt in Krakau. Im Prospekt sagt u. A. der Verlag: „Sie soll der Ausdruck Derer sein, die die Nothwendigkeit des Fortschritts und der Reformen verstehen, die mit ihnen den ganzen Organismus unseres nationalen Lebens umfassen wollen, und die das nicht fürchten, was das Leben immer gewaltiger, eindringlicher fordert — die Freiheit.“ Nach Durchsicht der ersten Nummer des Blattes kann man mit Vergnügen sagen, dass die Redaktion gerade diesem ihrem Versprechen vollständig gerecht geworden ist. Man ist wahrlich nicht gewöhnt, dass Blätter, die vom Bürgerthum ausgehen und fürs bürgerliche Lesepublikum bestimmt sind, ein wirklich freies, ungeschminktes Wort über die allorts traurigen Verhältnisse wagen — umso mehr ist man diesmal angenehm überrascht. Man war vorurtheilsfrei genug, den Leitartikel: Unsere Politik, dem sozialdemokratischen Reichsrath-abgeordneten Daszyński zu übertragen. Der Artikel schildert in gedrängter Weise den geistigen Niedergang der polnischen Bourgeoisie und des Adels und die regierungsfreundlichen Tendenzen dieser Schichten in allen drei Theilen Polens. Doch diese Politik ist schon bankerott geworden. Den Fall haben ihr die Bauern und Arbeiter mit dem Augenblick gebracht, wo sie überhaupt auf die politische Bühne traten. Und sie kommen

nicht in versöhnlicher Stimmung, nein, sie fordern ihre nationale Freiheit, ihre Selbstständigkeit. In Warschau hat sich dies mächtig am Tage der Enthüllung des Mickiewicz-Denkmal gezeigt, in Galizien blüht die Volksbewegung, in Schlesien und Posen regt es sich schon. Doch dies Alles ist nicht das alte Gerede von der nationalen „Verbrüderung aller Stände“. Auch in Polen hat die wirtschaftliche Entwicklung das ihrige gethan. Der Bauer ist, wenn er auch nominell etwas besitzt, proletarisirt, in den Städten hat sich ein ziemlich grosses Industrieproletariat gebildet, der Handwerker geht von Tag zu Tag mehr zu den Besitzlosen über. Und der Kampf ums tägliche Brod beginnt, die Volksbewegung — „um Brod, um Recht, um Licht, um Leben“. . . Hier appellirt Daszyński an die sogenannte Intelligenz, den Kampf um die heiligsten Güter des Volkes in seinen eigenen Reihen mitzukämpfen und schliesst mit der Versicherung, die Krytyka werde weiter arbeiten im Sinne des Strebens nach Erringung eines freien, sowohl von zarischer Knechtschaft, als auch von den Krallen des Kapitalismus entrissenen unabhängigen Polens.

Hieran schliesst sich ein Artikel von Franz Czernski über den politischen Verbannten, den berühmten Pater Stojalowski. Der Verfasser giebt uns hierbei ein so anschauliches Bild der politischen Thätigkeit des „politischen Schwindlers“, dass es sich lohnt, Einiges wiederzugeben. 25 Jahre arbeitete Stojalowski politisch. Er war ein Zögling der Jesuiten; erst folgte er blind der Richtung eines klerikal-konservativen Blattes. Als er das Elend im Lande sah, kam er zur Einsicht, dass die Aussicht aufs Jenseits die Elenden nicht tröstet und begann antisemitisch-klerikale Schriftchen für die Bauern zu schreiben. Er glaubte auch den Adel bekehren zu können. Als das natürlich misslang und die Verhältnisse trauriger wurden, wurde Stojalowski radikaler. Der Mann mit seiner rücksichtslosen, ausdauernden Natur, vor keinen Mitteln zurückschreckend, passte sich schnell den schwankenden Massen des Kleinbürgerthums und des Bauernthums an. Statt ihnen ein Ziel, ein Programm zu geben, wurde er zum Werkzeug ihrer rückständigen nutzlosen Bestrebungen. Stojalowski aber that so, als hätte er die Bewegung ins Leben gerufen. Man sah ihn nun als gefährlich an und begann ihn zu verfolgen. Prozesse, Gefängnisstrafen, Polizeichikanen wurden ihm zu Theil. Der Mann wurde jetzt sehr schnell populär. Seine Agitation schlug überall ein, ihre Folgen, die Bauernvereine, Genossenschaften u. s. w. hatten keinen langen Bestand, da fähige Leiter nicht vorhanden waren.

Politische Parteien mit scharfgeschiedenen Programmen gab es zur Zeit in Galizien nicht. So konnte Stojalowski bei den Landtagswahlen durch sein persönliches Auftreten, seine Popularität, seinen radikalen Ton leicht einen Sieg über die Volkspartei davontragen.

Die Reichsrathswahlen standen bevor. Die Sozialdemokraten rüsteten sich zum ersten Mal zum Wahlkampf, auch die Bauern trafen eifrig ihre Vorbereitungen. Um Stojalowski unschädlich zu machen, belegte man ihn mit dem Kirchenbann. Und man verfolgte den Mann immer mehr — aber seine Popularität wächst auch. Die Sozialisten unterstützten den Bedrängten und erleichterten ihm die Wahlarbeit. Sein Sieg war auch ein vollständiger. Er nannte sich jetzt Sozialist und wollte beinahe der sozialdemokratischen Organisation beitreten. Doch plötzlich — besann sich Stojalowski auf die heilige Schrift, wurde nicht Sozialdemokrat, liebäugelte mit den Antisemiten und trat seinen Gang nach Canossa, zum Papst, an. Doch der Schwindler zeigt sich noch von anderer Seite. Es ist ziemlich erwiesen, dass Stojalowski verrätherische Beziehungen zu dem russischen Gendarmicoobersten Brok hatte. Stojalowski musste wohl oder übel alle Zeitungen, die seine Verrätherie brandmarkten, verklagen. Der Ankläger wurde bald während der Verhandlung zum Angeklagten gestempelt. Wuchtig waren die moralischen Anklagen, die die Sozialdemokraten gegen den Drehscheibenmann schleuderten, sie blieben unwidersprochen, und der Pater Stojalowski geht aus dem Gerichtssaal als politisch tochter Mann heraus. Mit seiner Herrlichkeit ist es auf immer und ewig vorbei!

Der nächste Artikel: Intermezzo von Wladislaus Kotwiez, giebt ein sinnreiches Bild der Ausbeutung des Volkes durch eine kleine Minderheit und fordert die Kunst und Wissenschaft auf, sich endlich aufzuraffen und ihr unnatürliches Bündniss mit der herrschenden Klasse zu brechen.

Das Heft enthält ferner ein Essay über die jungpolnische Litteratur, das zunächst eine recht nationalangehauchte Analyse Stephan Zeroński bringt, einige Besprechungen Ibsenscher Stücke, mehrere Gedichte, einen kleinen Artikel über Krachs und Schwindel und Anderes mehr. Eine Uebersicht über die polnische sozialistische Presse beschliesst die Nummer.

Das Ganze machte einen äusserst günstigen Eindruck. Man legt das Blatt bei Seite und sagt: Endlich mal was Gescheidtes aus diesem Sumpfe von Heuchelei und Byzantismus!
Georg Haase.

Verantwortlich für die Redaktion: Hugo Warschawski in Berlin.

Verlag der Sozialistischen Monatshefte, Gleditsch St. 23, Berlin W. (Eigenthümer: Dr. R. Friedeberg in Berlin).
Druck von Max Bading, Beuth St. 2, Berlin SW.